

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau
1 Mtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie
incl. Postzuschlag 1 Mtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten neomen Bestellung auf dieses Blatt
an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung.
Herrenstraße Nr. 26
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen
Viertelseite 1½ Sgr



Breslauer Zeitung

Zeitung

Nº 66.

Sonnabend den 6. März

1852.

Inhalt. Breslau. (Zur Situation.) — Preußen. Berlin. (Amtliches.) — (Kammerverhandlungen.) — (Gesetzentwurf.) — (Aus der zweiten Kammer.) — (Die Neubildung der ersten Kammer. Vermischtes.) — (Über den Notstand in Preußen.) — (Zur Handelspolitik.) — (Parlamentarisches.) — (Zur Tages-Chronik.) — (Tilsit. Getreidezufuhr.) — Magdeburg. (Durchmarsch der Österreicher.) — (Auferhebung des Fürsten Radziwill.) — Deutschland. Frankfurt. (Vom Bundestag. Personalien.) — Stuttgart. (Antrag des Abgeordn. Barnbüler.) — Bremen. (Dulon abgesetzt.) — Kiel. (Pferdeauskäufe für Frankreich.) — Österreich. Wien. (Der Kaiser. Kolonisationsprojekte. Bankausweis.) — Italien. Rom. (Der Karneval. Der Papst. Verhaftungen.) — Frankreich. Paris. (Die ländlichen Kreditanstalten.) — (Gerüchte. Die Magistratur. Die Wahlen. Vermischtes.) — Belgien. Brüssel. (Wichtige Ernennung.) — (Die angeblichen Rüstungen. Das Bulletin français.) — Niederlande. Haag. (Die erste Kammer.) — Großbritannien. London. (Der Streit. Die Polizei. Die Presse.) — (Das neue Kabinett. Die österreichisch-französische Konspiration.) — Russland. Petersburg. (Die Juden. Statistisches.) — Provinzial-Zeitung. Breslau. (Central-Auswanderungsverein.) — (Evangelischer Verein.) — Neisse. (Missionskreuz. Missisen.) — Notizen aus der Provinz. — Oppeln. (Personalien.) — Handel, Gewerbe und Ackerbau. (Handelspolitisches Kuriosum.) — (Großbritanniens Ausfuhr.) — (Industrielle und landwirtschaftliche Notizen.) — (Kaufmännischer Verein.) — (Zur schlesischen Industrie-Ausstellung.) — (Produktionsmarkt.) — (Berliner, stettiner und londoner Markt.) — Mannigfaltiges.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 3. März. Die Departements haben durchgehends Regierungskandidaten gewählt. Im Doubs-Departement erhielt Montalembert elftausend von vierzehntausend Stimmen, im Nievre-Departement Dupin nur 223. Ille et Vilaine und Vendee wählten die Oppositionskandidaten Kerdrel und Bonhier de Lecluse. Zu Montpellier haben über zweidrittel Wähler nicht mitgestimmt, und erhielt der Deportierte Digeon viele Stimmen, die der Präsident als unkonstitutionell verworfen hat. Beziers oppositionell. Die vom pariser Kriegsgericht am 17. Februar zum Tode verurteilten neun Militärs haben Deportation nachgesucht. (Pr. 3.)

Bern, 29. Februar. Die Volksabstimmung in der Abberufungsangelegenheit wird hier am 18. April d. J. stattfinden.

Breslau, 5. März. [Zur Situation.] Die erste Kammer ist endlich mit der Gemeinde-Ordnung fertig geworden; außerdem sind gestern die Kleeschen Anträge auf Ausschluss der Geschworenen in politischen Prozessen und Errichtung eines Staatsgerichtshofes für dieselben in zweiter Lesung angenommen worden. Heut hat die Plenarberathung wegen Neubildung der ersten Kammer begonnen, diese in parlamentarischen Kreisen mit einer vielleicht übertriebenen Wichtigkeit behandelt. Frage.

Wie uns aus Berlin geschrieben wird, gehen in dieser Frage die Tendenzen der sich so nennenden Konservativen in der ersten Kammer über die Absichten der Regierung weit hinaus, wie denn auch in andern Fragen diese Partei vor Ueberstürzung kaum zurückzuhalten, und wenn dies gelingt, schwer zufrieden zu stellen ist.

So beklagt sich denn auch die Kreuzzeitung heut sehr bitter darüber, daß man den Kleeschen Antrag auf Wiederherstellung des „christlichen Charakters des Staatsregiments“ in der Kommission nicht hat befürworten wollen; wobei die Konsequenz ihres Strebens allerdings anzuerkennen ist. Was läßt sich ihr am Ende auch entgegnen, wenn sie zum Schluß ihres Artikels sagt:

„Bleiben die Art. 4 und 12 in der Verfassungs-Urkunde ohne Einschränkung bestehen, so wird jeder Nicht-Christ, der die Prüfungen bestanden, in diesen Bestimmungen Grund finden dürfen, seine Zulassung zu allen Ämtern in Anspruch zu nehmen, und seine Zurückweisung wird stets den Schein einer Umgehung der Verfassung auf sich laden. Wenn nun aber anderseits — wie die in die Offenheit gelangten Reskripte wegen Ausschließung der Nicht-Christen von den richterlichen Ämtern darlegen — die Staatsregierung sogar in der Verfassungs-Urkunde, insbesondere im Art. 14, einen Rechtsgrund zu dieser Ausschließung zu finden meint und in gewisser Beziehung ihn in der That finden darf, so leuchtet von selbst ein, daß es doppelte Pflicht der Staatsregierung wie der Kammer ist, diese Zweideutigkeit der Verfassung zu beseitigen und durch eine unumwundene Bestimmung in der Verfassungs-Urkunde das geltende Recht zur Klarheit zu bringen.“

Ueber das Verhalten der Staatsregierung zu der auf heut angestzten Diskussion in der ersten Kammer scheint man übrigens gestern noch verschiedene Erwartungen gehabt zu haben. Während einer unserer Berliner Korrespondenten eine sehr entschiedene Erklärung der Regierung in Aussicht stellt, versichert andererseits das C. B., sie werde bei den Kammer-Verhandlungen die möglichste Zurückhaltung bewahren. — Dasselbe Organ sagt heut in Bezug auf die dänische Erbfolgefrage: Die Behauptung der Neuen Preuß. Zeitung, daß die Erbfolge des Herzogs Christian von Holstein-Glückburg die vorläufige Zustimmung der sämtlichen europäischen Mächte erhalten hätte, wird von unterrichteter Seite als eine mehr als verfrühte bezeichnet. Es liegt hiermit in dieser Beziehung noch gar nicht vor und sind die Verhandlungen wegen Fassung und ersten Entwicklung. — Was die Abfindung des Herzogs von Augustenburg anlangt, so wird man sich kein Hehl daraus machen dürfen, daß die Herbeiführung derselben noch große Schwierigkeiten darbietet und daß ebenso die Gegenleistung des Herzogs, die Enttagung in bestimmtester Form, bei der Beharrlichkeit dieses Fürsten nicht unschwer zu erreichen sein wird.

Aus Paris erhalten wir heut spezielle Mittheilungen über das Ergebnis der passirten Wahlen, zugleich erfährt man aus dortigen Korrespondenzen, daß die Fusion-

Idee bei den beiden Bourbonenzweigen immer mehr Terrain gewinnt und als ein Gedanke der Notwendigkeit betrachtet wird. Selbst die Herzogin von Orleans soll von ihrem frühen Widerstande gegen diese Idee zurückgekommen sein und Thiers mit Unterstützung der andern Verbannten in London an einer Verschmelzung beider Stämme eifrig arbeiten.

Times beginnt heute wieder Geduld und Nachsicht zu predigen. Lord J. Russell, argumentirt die Times, kann ohne die geringste Schwierigkeit und sobald es ihm beliebt das neue Ministerium stürzen; allein er würde sich dadurch eine schwere Verantwortlichkeit zuziehen; mit Recht würde man ihn fragen, warum er der neuen Regierung überhaupt die Thür des Kabinetts geöffnet, und warum er nicht bei Zeiten den allgemeinen Witten seiner Anhänger folgte, die ihn bestärkten, die Basis seiner Verwaltung zu erweitern und ihre Bewegungen zu beschleunigen? Mit andern Worten, es hing nur von Lord Russell ab, sich durch eine kühnere Reformbill und durch ein leises Abgehen von der Exklusivität der Whig-Clique zu halten. Er verschmähte diese Anstrengung, weil er seine Zeit um glaubte. Das Ministerium Derby wurde dadurch eine Notwendigkeit; dasselbe aus frivoler Eigenliebe zu stürzen wäre ein Akt illoyaler Schadenfreude, denn es brächte nichts als Konfusion hervor. Wenn aber Lord J. Russell die Motion Villiers unterstützt, — eine Motion, die nach dem Glaubensbekenntnis Derby's im Oberhaus ganz überflüssig ist — so muß man annehmen, daß er den Fall des neuen Kabinetts beschleunigen will. Die Folgen einer solchen Taktik wären Krisen ohne Ziel, und vielleicht gar zwei Parlamentsauflösungen in einem Jahre!

Diese Warnung mag vielleicht Lord John Russell zu Herzen gehen, die Peeliten und Manchester-Men, welche durchaus nicht zugeben, daß es keine andere Wahl als Russell oder Derby gab, lassen sich von solcher Rücksicht gar nicht binden, und ihre Organe fahren heute fort, Lord Derby's Rede im Oberhaus, Satz für Satz, wie eine Thronrede, unbarmherzig zu segnen.

Uebrigens pflichtet auch die Times jetzt den Nachrichten bei, welche seit einiger Zeit zuerst in dieser Zeitung in Betreff einer französisch-österreichischen Konspiration gegen die Schweiz, ins Publikum gebracht worden sind.

Preußen.

Berlin, 4. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem evangelischen Pfarrer Appuhn in Altenhausen zum Consistorial-Rath und Mitgliede des Consistoriums der Provinz Sachsen, sowie zum zweiten Domprediger in Magdeburg, und den Seminarirektor Hennicke in Weissenfels zum Consistorial-Rath und Mitgliede des Consistoriums und des Provinzial-Schulkollegiums dasselbst, so wie zum geistlichen und Schulrat bei der dortigen Regierung; und den katholischen Geistlichen Grände in Posen zum Regierungs- und katholischen Schulrat bei der dortigen Regierung zu ernennen; den Appellationsgerichts-Rath Heine zu Hamm als außerordentliches Mitglied an das Appellationsgericht zu Halberstadt und den Appellationsgerichts-Rath v. Goldbeck zu Bromberg in gleicher Eigenschaft an das Appellationsgericht zu Hamm zu versetzen; den Kreisgerichts-Rath Westermann zu Arnsberg zum Rath bei dem Appellations-Gerichte zu Bromberg; und den Intendantur-Assessor v. Koschick von der Intendantur des zweiten Armeekorps zum Militär-Intendantur-Rath zu ernennen, so wie dem Intendantur-Registrator Wollmann von derselben Intendantur den Charakter als Rechnungs-Rath, und dem Kreis-Physikus Dr. Holzhausen zu Soldin den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer. Abend-Sitzung vom 3. März.

Präf. Graf v. Ritterberg eröffnet die Sitzung um 6½ Uhr.
Am Ministertische: v. Westphalen, v. Raumer, v. Bodeschwingh, Reg.-Romm. v. Klixow.
Die Tages-Ordnung führt zunächst zur Spezialdebatte über die ländliche Gemeindeordnung für Westphalen.

Die §§ 1—7, die Grundlage der Landgemeinde-Verfassung betreffend, werden ohne eigentliche Diskussion angenommen, indem nur zu § 6, wegen Einführung der Genehmigung der Gemeinden zur Bildung neuer Gemeinden, beschlossen wurde, denselben zu neuer Fassung an die Kommission zu überweisen.

Die §§ 8—12, von der Berechtigung zu Gemeindeämtern handelnd, werden ohne Diskussion angenommen, zu § 12 aber beschlossen, denselben den § 11 des Gesetzentwurfes der ländlichen Gemeinde- und Polizeiverfassung für die sechs östlichen Provinzen, die Vertretung in den Fällen betreffend, wenn ein Wohnhaus sich im Besitz einer Frauensperson oder einer unter väterlicher Gewalt der Vormundschaft stehenden Person befindet, zuzufügen, und an diesem Zweck den § der Kommission zu neuer Fassung zu überweisen.

Ohne Diskussion werden hierauf die §§ 13—25, die Verwaltungs-Organisation der Gemeinden betreffend, angenommen, und nur für letzteren bestimmt, in Bezug auf Ernennung des Gemeindevorsteher die Worte, auf Lebenszeit, wie in der Gemeindeordnung für die östlichen Provinzen zu streichen.

Die §§ 26—38, von den Leistungen und Verpflichtungen der Gemeinden handelnd, werden nach dem Kommissionsvorschlage angenommen, und nur zu § 37, die Regierungsgenehmigung zur Veräußerung von gewissen Gemeindebesitzungen, zu Anleihen, sowie zu Veränderungen in dem Gemüse von Gemeindeneinzug betreffend, beschlossen, denselben zu einer neuen Fassung entsprechend den Beschlüssen zu den ähnlichen §§ der Gemeindeordnung für die östlichen Provinzen, an die Kommission zu verweisen.

§ 39, die den Gemeinden gleichgestellten Güter betreffend, und die, von den aus einer oder mehreren Gemeinden bestehenden Amtmern handelnden §§ 40—49 werden sämlich ohne Diskussion nach den Kommissionsvorschlägen angenommen.

Die §§ 50—51, die Verpflichtungen zur Annahme von Stellen und die Aussicht des Staats über die Gemeinden und Amtmern betreffend, werden mit einem vom Abg. v. Düesberg zu § 51 gestellten Verbesserungsantrag, nach welchem der Landrat besucht sein soll, den Vorsitz der Gemeindevorstellung zu übernehmen, und Versammlungen anzuberaumen, angenommen.

Zu § 52, von einer zulässigen Auflösung einer Gemeindeversammlung und zu veranlassenden Neuwahl handeln, ergreift das Wort der Abg. Körber, um schließlich dem Hause durch paragrafensweise Vergleichung der Vorlage mit der Gemeindeordnung von 1850 nachzuweisen, daß durch Belassung der letzteren den Bedürfnissen der Provinz Westfalen mehr Rechnung getragen werde, als durch die neue Gemeindeordnung, deren Abweichungen von jener der Redner besonders in ihrer Grundlosigkeit darzuhun bemüht ist. Aus diesen Mittheilungen hält er den Wunsch für gerechtfertigt, daß das Haus den vom Abg. v. Bethmann gestellten Antrag annehmen möge. Wie aber auch die Abstimmung ausfalle, die Bitte werde man als gerechtfertigt betrachten, für die Rheinprovinz nicht anders, als für Westfalen abstimmen zu wollen.

Minister des Innern. Im Interesse der Debatte sei zu wünschen, daß der Herr Vorredner seine Einwürfe bei jedem Paragraphen angebracht hätte, da dann es so zulässig, wie sehr möglich gewesen, denselben widerlegen zu können.

Abg. v. Gerlach wünscht, daß die Majorität des Hauses sich für die Vorlage entscheide, und zwar weil ihr die Wegschaffung der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 an sich Zweck sei. Daß die Abgeordneten der Rheinprovinz und Westfalen gegen die Regierung stimmen, sei erfahrungsmäßig damit im Einklang, daß dieselben in der Regel ihren Platz links hätten.

Abg. v. Bethmann-Hollweg weist mit Entrüstung die Unterlegung einer tendenziösen Abstimmung zurück.

Unter noch mehreren tatsächlichen Berichtigungen geht die des Abg. v. Bockum-Dolfs dahn, daß die vom Berichterstatter ausgesprochene Meinung, nach welcher die Provinz Westfalen die Gemeindeordnung vom 11. März tolerirt habe, eine irrtümliche sei, da die Provinz dazu zu loyal sei. Sie bestie aber diese Gemeindeordnung zu Recht, die ihr jetzt wieder von nicht in der Provinz Eingesessenen entzogen werden sollte.

In der folgenden Abstimmung durch Namensaufruf wird der in heutiger Sitzung vom Abg. v. Bethmann gestellte Antrag mit 74 gegen 59 Stimmen abgelehnt. Für denselben stimmte die Linke und der größere Theil des Centrums.

Schluss der Sitzung 9½ Uhr.

Nächste Sitzung: Donnerstag den 4. März 10 Uhr.

Erste Kammer. Sitzung vom 4. März

Vorl.: Graf v. Ritterberg. Am Ministerthale: v. Westphalen, Reg.-Kommissarius v. Klützow, Simons, v. Raumer.

Der Abg. Brüggemann erstattet einen Bericht der Kommission für die Geschäfts-Ordnung der ersten Kammer, welcher in Folge eines Antrages des Abg. v. Zander der Kammer empfohlen, in die Geschäfts-Ordnung folgenden neuen Paragraphen aufzunehmen: Vor der durch Art. 107 der Verf.-U. vorgeschriebenen zweiten Abstimmung über Verf.-Änderungen findet eine Diskussion nicht statt. v. Forstner hat hierzu zwei Verb.-Anträge eingereicht, 1) die Kammer möge beschließen, vor der zweiten Abstimmung eine unbeschränkte Diskussion zu gestalten; 2) im Falle der Verwerfung dieses Antrages, wenigstens einen Redner dafür und einen dagegen zuzulassen. v. Gerlach verteidigt den Komm.-Antrag und behauptet, der Umstand, daß die konservative Partei die Verfassungs-Änderungen erleichterte, darthut, daß dieselbe jetzt die Partei der Bewegung und des Fortschrittes ist. v. Raumer, Hermann, Körber, v. Forstner, v. Bockum-Dolfs, v. Brünneck und v. Bethmann-Hollweg erklären den Komm.-Antrag für ungünstig, indem einerseits der Zeitraum von 21 Tagen nicht ausreicht, andererseits eine mögliche entgegengesetzte zweite Abstimmung, ohne die Motive darlegen zu können, doch jedenfalls zu mannigfachen Bedenken Veranlassung geben würde. Die Anträge des Abg. v. Forstner werden darauf abgelehnt, der Komm.-Antrag dagegen angenommen. Ein zweiter Besluß derselben Kommission auch in Folge eines Antrages des Abg. v. Zander geht dahin, in § 47 nach Nr. 3 der Gesch.-Ordnung folgenden Zusatz einzuschalten: Thatsächliche Berichtigungen sind nach geschlossener Diskussion nur noch insofern zulässig, als dazu in den nach dem Schluß der Diskussion gehaltenen Vorträgen ein Ablauf gegeben wird. Diesem Antrage tritt die Kammer, nachdem Zeit dagegen gesprochen, bei. Darauf folgt die zweite Abstimmung über den Antrag des Dr. Klee, den Art. 94 der Verfassung dahin ändernd, daß die politischen Verbrechen und Vergehen den Geschworenen entzogen werden; derselbe wird mit 84 gegen 37 Stimmen angenommen. Ein in der gestrigen Abendstunde angenommener Verbesserungs-Antrag des Abg. v. Düesberg wird auch heute angenommen. Darauf geht die Kammer zur Diskussion des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Gem.-Verfassung der Rhein-Provinz über; gegen denselben wird nichts erwähnt. Vor der Abstimmung über den gestern erwähnten Verbesserungs-Antrag des Abg. v. Bethmann-Hollweg, der Provinz Westfalen und der Rhein-Provinz die Gem.-Ordnung von 1850 zu belassen, ergreift der Verfassungsteller noch einmal das Wort. Ich erinnere wiederum an die Gründe, welche gegen die Regierungs-Vorlage sprechen, die Durchführung derselben wäre ein Unglück für die Rhein-Provinz; es liegt ferner keine Dringlichkeit zu der Maßregel vor, — die Bewirrung der Basis der Gem.-Ordnung würde eine neue legislative Umwälzung sein. Ich füge heute noch einen politischen Grund zu; die Rhein-Provinz ist leicht zu regieren, doch hat sich die Regierung es schwer gemacht, aus Furcht oder aus Mißtrauen. Vor 2 Jahren ist die größte Freiheit bewilligt worden und jetzt nach 2 Jahren der Rückgang. Die Bevölkerung der Rheinprovinz liebt nicht die Schaukelung der Macht der Regierung, sie liebt es, daß das Grundgesetz von der Regierung ins Auge gefaßt werde, sie liebt endlich die Gelegenheit. Stimmen Sie also echt preußisch heute, stimmen Sie für meinen Antrag. Der Minister des Innern widerlegt die Gründe des Vorredners und entscheidet sich gerade für die Dringlichkeit des Erlaßes der Regierungs-Vorlage, da in der Gemeinde-Ordnung von 1850 gewisse Grundsätze, deren längeres Bestehen entschieden von Nachteil für die Rheinprovinz gefolgt sein werde, diesen Grundsätzen gegenüber kann er auf die Vorlage, d. h. auf eine Reform der Gem.-Verwaltung für die Rheinprovinz nicht verzichten, wenn auch die öffentliche Meinung sich dagegen erklärt. Bei der namentlichen Abstimmung wird der Antrag des Abg. v. Bethmann-Hollweg mit 67 gegen 65 Stimmen abgelehnt. Schließlich geht die Kammer nach dem Vorschlage der Kommission über einige hierher gehörige Petitionen zur Tagesordnung über. Nächste Sitzung morgen. Berathung der Anträge wegen Neubildung der ersten Kammer.

[Parlamentarisches.] Die Kommission der zweiten Kammer für Finanzen und Zölle, hält heute eine Sitzung, in welcher die „Zeitungsteuer-Angelegenheit“ berathen wird. Es liegt zunächst ein Antrag des Abg. v. Bonin vor, welcher unter Berücksichtigung des von der Regierung aufgestellten Besteuerungsprinzips die Steuer für jedes Zeitungsexemplar fixiren will. — Nach diesem Vorschlage soll bei der Feststellung der Steuer auf das tägliche und blos mehrmäßige Erscheinen in der Woche ebenso wie auf den Charakter als Inseratenblatt Rücksicht genommen, und so eine Art Zeitungsklassensteuer eingeführt werden.

Als Kommiss. der Regierung fungirt auch der Chef der Centralstelle für Preßangelegenheiten Dr. Quehl.

Die Veranlagungsarbeiten, welche den jetzt den Kammer vorliegenden Gesetzentwürfen über die Grundsteuer als Materialien zum Grunde liegen, bedürfen noch wesentlicher Ergänzungen. In einzelnen Veranlagungsbezirken sind noch Nacharbeiten erforderlich, in mehreren werden sogar die Aufnahmen neu beginnen müssen. Zu dem Ende wird das Finanzministerium in mehrere Bezirke außerordentliche Kommissarien entsenden.

Der Abgeord. Landsmann, einer der Vertreter, welche die Bethmann-Hollwegsche Partei in der zweiten Kammer hat, ist durch amtliche Rücksichten veranlaßt worden, sich auf mehrere Wochen nach Koblenz zu begeben.

Der Kammer liegt gegenwärtig der deutsche und der franz. Text der mit Belgien unter 18. Febr. abgeschlossenen Nachtrags-Konvention zu dem Vertrage vom 1. Sept. 1844 vor. Eine Denkschrift erläutert und rechtfertigt die getroffenen Stipulationen. Es ergiebt sich aus derselben, daß der Vertrag vom 26. Juni 1846, welcher die Unterdrückung des Schlechthandels zum Gegenstande hatte, unverändert aufrecht erhalten bleibt. Dagegen erklärt die Denkschrift, daß im Laufe der Verhandlungen erstmals und wiederholt, jedoch vergeblich versucht worden ist, die allgemeine Gleichstellung der Erzeugnisse des Zollvereins in Belgien mit denen der meist begünstigten Nation zu erreichen. Aus diesem Grunde sei die Dauer der Vereinbarung nur bis zum 1. Januar 1854, ohne Vorbehalt stillschweigender Verlängerung, verabredet, und damit der durch die Konvention begründete Zustand als eine Übergangsperiode charakterisiert. Die Stipulation, daß die Auflösung der Übereinkunft mit Ende 1852 eintrete, wenn sie vor dem 1. September d. J. aufgekündigt wird, ist mit Bezug auf den am 10. August 1852 eingetretenden Ablauf des französisch-belgischen Vertrages vom 13. Dez. 1845 getroffen. Bis zum 1. Sept. wird sich mithin übersehen lassen, ob der Zollverein, auch nach Ablauf dieses Vertrages noch Verablassung haben wird, sich durch die Begünstigung französischer Einfuhren in Belgien beinträchtigt zu finden.

Die Revisionsbeschlüsse der 1. Kammer über die die Lehne und Fideikommiss betreffenden Art. 40 und 41 der Verfassung, haben in der Kommission der 2. Kammer die Majorität überwiegend für sich. Nach Allem, was wir über die Stimmung der Mittelsfraktionen der Kammer in Betriff dieser Frage hören, läßt sich aus dem nicht mehr zweifelhaften Ergebnisse der Kommissionsverhandlungen nicht mit einiger Sicherheit auf das Schicksal schließen, welches jene Beschlüsse bei der Plenarberathung erwartet.

(C. B.)

Der Gesetzentwurf, welcher der zweiten Kammer über die Veranlagung und Erhebung der Grundsteuer von den bisher befreiten und bevorzugten Grundstücken übergeben worden ist, enthält folgende wesentliche Bestimmungen:

§ 1. In Gemäßheit des § 1 des Gesetzes vom 24. Februar 1850, die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen betreffend, sind alle bisher rücksichtlich der Grundsteuer befreiten und bevorzugten Grundstücke, welche nicht nach dem § 2 a. a. D. auch ferner steuerfrei bleiben sollen, der Veranlagung der Grundsteuer zu unterwerfen, insonderheit also: I. in den beiden westlichen Provinzen die in dem § 10 des Grundsteuergesetzes vom 21. Januar 1839 aufgesuchten Grundstücke; II. in den 6 östlichen Provinzen: 1) die Domänen und Forsten des Staats; 2) die der evangelischen und römisch-katholischen Kirche und andern Religionsgesellschaften, den Pfarrern und sonstigen Kirchenämtern, den Schulen, hohen Lehranstalten und milden Stiftungen gehörigen Grundstücke, so weit sie bisher von der Grundsteuer ganz oder theilsweise bereit waren; die unter verschiedenen Benennungen, als: Standesherrschäften, Ritter-, Kanzlei-, Lehns-, Frei-, Kloster-, Stifts-Güter u. a. m. vor kommenden Gütern, sofern dieselben entweder ganz grundsteuerfrei sind, oder keine eigentliche Grundsteuer, sondern an deren Stelle nur ein Geld-Aequivalent für sieher ihnen obgelegene Natural-Kriegsdienste, Lehnpferdegelde, Almodistationssteuer, Ritterdienstgeld, Donativ u. a. m. — entrichten oder nur mit einem Theile der zu dem derzeitigen Gutsumfang gehörigen Grundstücke der landesüblichen Grundsteuer unterliegen, oder endlich eine andere und zwar grundsätzlich geringere Grundsteuer, als die derselben Grundsteuer-Verfassung unterworfenen Grundstücke bürgerlicher Natur (§ 6) zu entrichten haben; 4) die von den Gütern zu 3 steuerfrei abgetrennten kleineren Besitzungen und einzelnen Grundstücken; 5) diejenigen Güter und Grundstücke jeglicher Art, deren bisherige Steuerfreiheit auf besonderen Privilegien, beziehungsweise mit dem Staat geschlossenen Verträgen oder auf deren Verjährung beruht, oder welche ohne einen besonderen Rechtstitel von der Steuer befreit geblieben sind; 6) diejenigen Städte, welche entweder a. nach § 6 des Abgabengesetzes vom 30. Mai 1820 servitistisch sind, oder in welchen b. die landesübliche Grundsteuer nur von einem Theile der zum Stadtbezirk gehörigen Grundstücke erhoben wird, oder welche c. weder Servis noch Grundsteuer an den Staat entrichten, nebst den zu diesen Städten gehörigen Vorstädten und Feldmarken, serner d. die an weit solche, obwohl dem Kommunalverbande der ersten nicht einverlebt, mit städtischen Gebäuden besetzt sind, und von städtischem Verkehrs belebt werden, endlich e. die von der Husen-Kontribution befreiten Städte in Neu-Pommern. In Betriff der für die Grundsteuerbefreiungen zu gewährenden Entschädigung ergeht unterm heutigen Datum ein besonderes Gesetz. § 2. Von der Grundsteuer-Veranlagung bleiben unberührt: a. die Rittergüter, so wie die chemals geistlichen und Stiftsgüter, nebst den davon abgetrennten Grundstücken ic. in dem der schlesischen, polnischen, herzoglich warschauschen und westpreußischen Steuer-Verfassung unterliegenden Landesteilen, so weit die bezeichneten Güter und Grundstücke die gesetzliche, wenn gleich nach anderen als den für die bürgerlichen Grundstücke angenommenen Grundsätzen veranlagte Grundsteuer wirklich entrichten; b. die von der Domänen-Verwaltung verwahrten Güter und Grundstücke, denen bereits bei ihrer Veräußerung nach § 5 des Abgabengesetzes vom 30. Mai 1820 eine besondere Grundsteuer auferlegt ist; c. die Grundstücke der bürgerlichen Immunität-Güttissen in den Domänen, deren Grundsteuer nach dem Edikt über die Eigenthumsverleihung an die königlichen Immunität-Güttissen vom 27. Juli 1808 und auch der allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 11. Oktober 1844 oder auf Grund spezieller Verträge mit dem Staat regulirt ist; d) die kleineren Besitzungen, für welche aus den chemals persönlichen oder gewerblichen Steuern ihrer Besitzer eine Grund-, beziehungsweise Haussteuer ausgesondert ist, oder welche nach den betreffenden Steuer-Verfassung nur der Haussteuer zu unterwerfen sind. § 3. Die bisher tatsächlich bestandene Grundsteuerfreiheit der Grundstücke, welche erweistlich den bestehenden Vorschriften, insondere auch dem § 3 des Landeskultur-Edikts vom 14. September 1811 entgegen ohne Nebenahme eines verhältnismäßigen Grundsteueranteils von anderen bereits landesüblich befreuten Gütern oder Grundstücken abgetrennt sind, wird durch Nachholung der bisher unterlassenen Grundsteuervertheilung beseitigt. Sind solche Grundstücke mit beständigen Abgaben zu Güttissen des Hauptgutes belastet worden, so sind diese Abgaben bei Gelegenheit der zu bewirkenden Grundsteuervertheilung um den Betrag der dem Hauptgute abzunehmenden und dem Grundstücke aufzuerlegenden Grundsteuer zu ermäßigen. Die Regulirung dieser Grundsteuerverhältnisse erfolgt durch die mit der Grundsteuer-Verwaltung beauftragten Behörden. § 11. Die Wohnhäuser (in den §§ 1, 2 zu 6 bezeichneten Städten) werden nach ihrem mittleren jährlichen Mietbetrage zur Steuer veranlagt, und dieser wird nach den innerhalb der Jahre 1840 bis 1849 einschließlich, in der betreffenden Stadt wirklich bedungenen Mietbeträgen abgemessen und kläffig ist. § 12. Gleich den Wohnhäusern werden zur Grundsteuer veranlagt: Schaupiel-, Bade- und Gesellschaftshäuser, Kauf- und Kramläden, Gewölbe, Komptoirs, Keller und ähnliche unterirdische Anlagen, Speicher, Remisen, Scheunen und Ställe, welche nicht bloß zum Betriebe der Landwirthschaft bestimmt sind, endlich Werkstätten und Fabrikräume, welche sich in Wohnhäusern oder den damit zusammenhängenden Nebengebäuden befinden. § 13. Ziegel- und Kalkbrennereien, Hammer- und Hüttenwerke, Schmiede- und Schmelzöfen, Wasser- und Windmühlen und alle ausschließlich als Werkstätten, oder zum Betriebe von Fabriken und Manufakturen eingerichtete Gebäude, werden nur mit der Hälfte desselben Betrages veranlagt, welcher für Wohnhäuser eines gleichen oder ähnlichen Umsangs nach der Bestimmung des § 11 in Ansatz gebracht werden muß. § 14. Die mit Gebäuden besetzten Grundflächen, nebst den zu diesen Gebäuden gehörigen Räumen, und den nicht über einen halben Morgen großen Gärten, ebenso diejenigen Gebäude, welche nur zum Betriebe der Landwirthschaft bestimmt sind, unterliegen einer besonderen Besteuerung nicht. § 16. Die Grundsteuerveranlagung der Haupt- und Nebenfamilien Berlin erfolgt nach den §§ 11—15 enthaltenen Grundsätzen dargestellt, daß bei der Ermittlung des Mietwertes der Gebäude nach den Katastern der städtischen Sezessionsdeputation diejenigen jährlichen mittleren Mietbeträge aus den Jahren 1840—49 einschließlich, nach welchen Eigentümern und Mietherrn der bezeichneten Gebäude bisher zum städtischen Service, beziehungsweise zur Kommunalgrundsteuer herangezogen worden, zum Grunde gelegt, und die hierauf mittelten Mietbeträge befreit ihrer Anwendung für den vorliegenden Zweck, um 10 p.C. ermäßigt werden. § 17. Von den nach den §§ 11—13 und 16 ermittelten (Brutto-) Mietbeträgen werden in den § 1 unter II. 6a bis d bezeichneten Städten, beziehungsweise Bezirken der Betrag von 5 p.C., als die von den Gebäuden künftig zu entrichtende Grundsteuer in Ansatz gebracht.

Aus den Motiven zu vorstehendem Gesetzentwurf und zu dem, die für die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen zu gewährende Entschädigung betreffenden, sind folgende interessante Notizen mitzutheilen:

Nach den Resultaten der geschehenen Aufnahmen haben die Rittergüter in Schlesien bei einem Areal von 6,000,000 Morgen gegenwärtig im Ganzen an Grundsteuer 712,867 Rtl. zu entrichten, von der nach den alten Katastern a) auf den eigentlichen Bodennutzungen 445,402 Rtl., b) auf den Nebennutzungen 267,464 Rtl. haften. — Die Grundsteuer vom Reinertrag der ländlichen Besitzungen nimmt zur Zeit etwa im Anspruch: a) in den ehemals westfälischen Landesteilen 9% p.Ct.; b) in den der ostpreußischen Steuerverfassung unterliegenden 6 p.Ct; c) innerhalb der westpreußischen Verfassung 4½ p.Ct.; d) im Großherzogthum Posen 5 p.Ct.; e) in der Provinz Schlesien mit Ausschluß der Oberlausitz 9 p.Ct.; f) in der Oberlausitz 4½ p.Ct.; g) in der Provinz Pommern 4½ p.Ct.; h) in den ehemals sächsischen Landesteilen 9 Prozent, während anzunehmen ist, daß in der Provinz Brandenburg der Steuer-Prozentatz vom Reinertrag der Grundstücke den oben für Pommern in Ansatz gebrachten kaum überstreiten wird. — Der in den 393 servispliktigen Städten ermittelte Brutto-Mietswert der Gebäude beträgt 18,048,970 Rtl. — Durch die neue Besteuerung werden gegen ihre bisherige Servislast ermäßigt: a) in der Provinz Brandenburg 15 Städte um 8072 Rtl., b) in der Provinz Preußen 63 Städte um 27,394 Rtl., c) in der Provinz Pommern 5 Städte um 3761 Rtl., d) in der Provinz Schlesien 57 Städte um 16,448 Rtl. Gegen ihre bisherige Servislast werden eine Erhöhung erleiden: a) in Preußen 42 Städte um 11,621 Rtl., b) in Brandenburg 80 Städte um 268,181 Rtl., c) in Pommern 49 Städte um 51,698 Rtl., d) in Schlesien 73 Städte um 71,762 Rtl., e) in Sachsen 7 Städte um 4353 Rtl. — Für Berlin beträgt die Erhöhung allein 198,744 Rtl., für Breslau 34,883 Rtl., für Stettin 17,000, für Frankfurt 16,464 Rtl.

Berlin, 4. März. [Die Neubildung der ersten Kammer. — Verschiedenes.] Endlich morgen wird in der ersten Kammer die Berathung über die Neubildung eben dieser Kammer beginnen. Es ist ein charakteristisches Zeichen, daß, nach den bisherigen Vorberathungen zu schließen, in dieser Frage die Majorität der Kammer selbst weiter geht, als die Regierung es wünscht und als speziell den Absichten des Königs convenirt. Der König hat dieser Frage die ungetheilteste Aufmerksamkeit geschenkt, da es einer der Lieblingsgedanken desselben ist, in Preußen eine erbliche Pairie herzustellen; und er hat deshalb auch die Vertreter aller Parteien in dieser Frage zu sich beschieden und mit ihren Ansichten gehört. Das Resultat dieser vielfachen Berathungen des Königs läßt sich ziemlich genau dahin formuliren, daß Se. Majestät zwar entschieden die Bildung einer erblichen Pairie wünscht, dieselbe aber lediglich aus den großen Grundbesitzern zu entnehmen gedenkt, und zwar in der Art, daß dieselbe nicht sowohl ein persönliches Vorrecht, als vielmehr eine Qualität des von diesen Personen besessenen Grundbesitzes ist, woraus dem die fideikommisarische Eigenschaft dieses Grundbesitzes von selbst folgt. Den Wünschen der äußersten Rechten, welche auch dem kleineren Adel unter gewissen Bedingungen die Berechtigung zur Theilnahme an der ersten Kammer zu erhalten beabsichtigt, hat sich der König entschieden abhold gezeigt, und daraus ja der Deputation gegenüber, welche unter der Führung des Herrn v. Gerlach bei ihm erschien, auch kein Geheimnis gemacht. Eben mit Rücksicht auf die persönlichen Wünsche des Königs wird deshalb aller Wahrscheinlichkeit nach auch das Koppe'sche Amendment zu dem Alvensleben'schen Antrage Berücksichtigung und eventuelle Annahme finden. Wie wir hören, wird das Ministerium sofort bei Beginn der morgenden Berathung sich klar und bestimmt über die Stellung der Regierung zu dieser wichtigen Frage aussprechen. Die Berathungen selbst dürfen bei der von Hause aus herrschenden Einigkeit zwischen der Majorität nur von kurzer Dauer sein und wahrscheinlich noch in dieser Woche zu Ende kommen.

Es erregt hier eine gewisse Verstimmung, daß die dänische Regierung, nachdem sie von der lästigen Einmischung der Bundes-Kommissionen in die Verwaltung der Herzogthümer befreit ist, in schneller Reihefolge eine Menge von Maafregeln ergreift, welche auf die strengste Centralisierung der Verwaltung der dänischen Gesamt-Monarchie und speziell auf die Verschmelzung der Institutionen der Herzogthümer mit denen des übrigen Dänemarks und deren Absonderung von Deutschland zum Zwecke haben. Die Egalisirung der holstein'schen Uniform mit der dänischen, die Verlegung fast aller Bureaux für Schleswig und Holstein nach Kopenhagen selbst, die Weigerung, dem deutschen Postvereine beizutreten, und eine Menge anderer schon im Einzelnen erwähnten Thatsachen sind es, die den Grund dieser Verstimmung angeben, ohne daß man sich doch in der Lage befindet, an denselben irgend etwas zu ändern. Das Eine geht hieraus aber wiederholt hervor, daß Derjenige sich stets verrechnet, der an die Aufrichtigkeit des dänischen Gouvernements glaubt.

Es wird uns heute in erneuter Weise versichert, daß die Unterhandlungen mit Bremen wegen Zutritts zum September-Vertrage einen so erfreulich schnellen Fortgang nehmen, daß in allen Hauptpunkten eigentlich schon jetzt völlige Uebereinstimmung herrscht, und es sich nur um Formalitäten untergeordneter Art handelt. An dem schlieflichen Glücken der diesmaligen Unterhandlungen zweifelt man hier wenigstens keinen Augenblick mehr.

Nach Ausserungen, die Herr v. Bismarck-Schönhausen bei seiner Abreise hier zu ihm befreundeten Personen gemacht hat, dürfte derselbe nun wohl andauernd auf seinem Posten in Frankfurt bleiben, zumal man es gewiß gern vermeiden wird, von Neuem in die Verlegenheit zu kommen, wie sie sich bei der letzten Abreise des Herrn v. B. von Frankfurt offenbarte. Es ist nämlich ein altes Herkommen, daß die beiden Gesandten von Österreich und Preußen im Falle der Abwesenheit des Einen sich gegenseitig vertreten. Bei den prinzipiellen Differenzen aber, die zwischen diesen beiden Ländern gerade in Beziehung auf alle gegenwärtig innerhalb der Bundesversammlung schwedenden Fragen herrschen, hatte Hr. v. B. sich bei seiner letzten Abwesenheit nicht durch den Grafen Thun, sondern durch den bayerischen Gesandten vertreten lassen.

Berlin, 4. März. [Zur Handels-Politik.] In den gestern abgegangenen Einladungsschreiben an die Zollvereinsstaaten ist der Termin des Zusammentritts des Kongresses auf den ersten Tag nach dem Osterfeste hinausgeschoben worden. Wenn hier und da behauptet wird, auch Österreich sei eingeladen worden, diesen Kongress zu besuchen, so ist dies eine ziemlich plumpe Insinuation. Möglich ist es, daß die österreichische Regierung sich nicht damit begnügen wird, ihr spezifisches Interesse durch die besonders befreundeten süddeutschen Zollvereins-Staaten auf dem Kongresse wahrzunehmen zu lassen, vielmehr zu diesem Zweck einen eigenen Bevollmächtigten, etwa Hrn. H. nach Berlin senden wird; das ist aber gewiß, daß die Zulassung eines solchen

Das königl. Handelsministerium hat den Handelskammern der Monarchie die Nachricht zugehen lassen, daß die Befreiung von den Differenzial-Zöllen und den additio-nellen Zollengeldern der Republik Chili auch auf die hannoverische und franz. Flagge ausgedehnt worden ist. Ferner ist den Handelskammern ein Exemplar der neuen russischen Zollordnung und einigen auch eine Uebersicht des Bergwerks-, Hütten- und Sa-linen-Betriebes in Preußen zugefertigt worden.

Die durch Erhöhung der Zuckerrübensteuer bedrohten Industriellen lassen eine

Denkchrift umgehen, welche das Hauptgewicht ihrer Argumentation auf die Uebereinkunft legt, die unter den Zollvereinsstaaten am 8. Mai 1841 abgeschlossen wurde.

Wie das C. B. dieser Meldung befügt, wird die Regierung nicht nachgeben, da die Zuckerfabrikation seit Vernichtung des Kolonialzuckerhandels in fortwährender Zunahme, die Steuer dagegen trotz der Verdoppelung in Abnahme begriffen ist für 1850.

Berlin, 4. März. [Zur Tages-Chronik.] Der Rückmarsch der österreichischen Truppen aus dem Norden geht ziemlich langsam vor sich. In den Ortschaften der Provinz Sachsen, welche von dem Marsche berührt werden, ist in Folge dessen aus Anordnung der diesseitigen Behörden Verkehr für die Verpflegung der Truppen bis zum 20. März hin getroffen worden. In Bezug des Modus der Verpflegung ist bestimmt, daß dieselbe in gleicher Weise, wie die der königlichen Truppen statt zu finden habe. Über die Auszahlung der Verpflegungsgelder sind die Verpflichteten auf eine diesjährige später zu erlassende Bekanntmachung verwiesen worden.

Die „Preußische Wehrz.“ citirt aus dem „Oesterl. Soldatenfreund“ folgende Nachricht: Berlin, 20. Febr. Eine interessante Angelegenheit liegt jetzt dem Kriegsministerium vor. Es ist ein Plan zur Befestigung der Stadt Berlin, aber nicht, um etwaige Aufstände in Berlin durch diese Befestigung leichter zu unterdrücken, sondern, um gegen äußere Feinde einen Schutz zu haben.

In Bezug einer vielbesprochenen Angelegenheit ist hiesigen Blättern folgende Erklärung zugegangen: „In öffentlichen Blättern findet sich die Angabe, daß Herr v. Vincke, von Herrn von Puttkamer gefordert, demselben eine Ehrenerklärung gegeben habe, um dem Zweikampfe auszuweichen. Der Unterzeichnete, von Herrn v. Vincke mit der Führung dieser Sache beauftragt, erklärt vorstehende Angabe für unwahr und verschert, daß auch die andern vermöge ihrer Betheiligung mit dieser Angelegenheit vertrauten Herren dieser seiner Erklärung zustimmen.“ Berlin, den 3. März 1852. A. v. Saucken-Julienfelde.“

[Über den Nothstand in Ostpreußen] ist nunmehr der Bericht der Petitions-Kommission auf Veranlassung der neulich eingelaufenen beiden Petitionen eingegangen. Der Erörterung wohnten der Handelsminister und zwei Kommissarien des Ministeriums für Handel und des Innern bei. Herr v. d. Heydt gab die Mittheilung, daß, sobald die Regierung von dem Nothstande und dem Mangel an Arbeit im wehlauer Kreise Nachricht erhalten, sie schon unterm 7. v. Mts. die von den Provinzialbehörden beantragte Summe von 10,000 Thlr. überwiesen habe, um die Straße von Wehlau nach Allenburg fortzusetzen und dadurch dem dortigen Arbeitsmangel abzuhelfen. Von dem Nothstande in den benachbarten gerdauner Kreise sei der Regierung nichts bekannt geworden; die Nothleidenden dieses Kreises würden gleichfalls bei jenem Chausseebau Beschäftigung finden. Die Behörden seien übrigens schon vor längerer Zeit angewiesen, sofort zu berichten, wenn sich irgendwo ein Nothstand in Aussicht stelle. Vom Vertreter des Ministeriums des Innern, Landrat v. Grävenitz, wurde dargelegt, was die Regierung zur Beseitigung der Nothstände bereits gethan. Die Landräthe scheinen allerdings die sofortige Berichterstattung unterlassen zu haben und wird über die sie etwa treffende Schulde eine Untersuchung angestellt werden. In Bezug auf die allgemeinen Abhilfemittel wurde bemerkt: daß die Regierung von dem Grundsage ausgehe, die eigenen Kräfte der Beteiligten möglichst anzustrengen und die Hilfe des Staats erst im letzten Stadium eintreten zu lassen. Die beantragte sofortige Zusammenberufung der Kreisversammlungen wurde auf eine Bemerkung des Handelsministers abgelehnt. Derselbe bemerkte noch, wie er nach amtlichen Berichten, welche er aus verschiedenen, mit seinem Ministerium in Verbindung stehenden Ressorts empfangen, annehmen müsse: daß ein wirklicher Mangel an Lebensmitteln in den betreffenden Kreisen nicht vorhanden sei und auch nicht zu erwarten stehe. Die Kommission beschloß hiernach, die Petitionen dem Staatsministerium zu überweisen.

Tilsit, 1. März. [Getreidezufuhr.] Die anhaltende Schlittenbahn brachte uns an den letzten Markttagen gleich der vorigen Woche eine etwas verstärkte, dabei aber nur mittelmäßige Zufuhr. Nach mehrfältigen, glaubwürdigen Mittheilungen haben wir bei geöffneter Stromfahrt eine starke Getreidezufuhr von oberwärts zu erwarten; bis Kowno hinauf lagern namhafte Vorräthe an den Abladeplätzen. Weiter hinauf liegt die ergiebige Zufuhr aus Polynien bereit, um mit den ersten Witinnen stromabwärts zu schwimmen. Durch die Zufuhr, welche Schmalenkingen von der jenseitigen Grenze bezog, erhielten sich dort die Getreidepreise bisher weit niedriger als hier. Die Getreidezufuhr über Laugszargen nach hier war weit unbedeutender. Sicher hätten wir bisher auf eine genügende Aushilfe von Russland aus rechnen können, wenn die Zufuhr über die trockene Grenze durch den Zoll nicht erschwert und durch den mangelhaften Personenverkehr beinahe gänzlich gehemmt würde. — In der ländlichen Umgegend bleibt der Nothstand steigend. — Die Militärkommandos, welche an ihren Stationsorten gerne aufgenommen wurden, haben bereits eine vortheilhafte Wirkung für die Grundbesitzer jener Gegend hervorgebracht; von ersteren werden täglich weite Patrouillen nach verschiedenen Richtungen ausgeführt. Die massenhafte Betteler hat aufgehört, da von den Landräths-Amtern überdem strenge Befehle ergangen sind, wonach die Bettler höchstens zu zweien herumziehen dürfen. Dennoch beträgt die Anzahl der sich täglich successive einstellenden Bettler bei jedem Hofbesitzer immer noch 50 bis 60. Viele Besitzer haben sich in dieser Hinsicht regelmäßig eingerichtet; den ganzen Tag hindurch kocht eine Suppe von Brodt, Gemüse und etwas Fett; jeder Bettler erhält dann eine ausreichende Portion warmer Suppe und außerdem noch 1 bis 2 Kupferpfennige. Solche Gaben sind eine einigermaßen wirksame Aushilfe, und die Opfer, welche die Besitzer dadurch bringen, nur mäßig, da in den ländlichen Kreisen im Verhältniß zur Stadt für die Armenpflege bisher zu wenig geschehen.

(Königsb. 3.)

Magdeburg, 3. März. [Durchmarsch der Österreicher.] Von dem Generalmajor v. Zobel geführt, zog heute das letzte der aus Norddeutschland zurückkehrenden österreichischen Bataillone durch unsere Stadt; es blieben in Altona nur noch die Kranken und einige hundert Mann zu ihrer Bewachung zurück. Die vor dem hiesigen Bahnhofgebäude aufgestellten Truppen inspicierte der neue Kommandeur des 4. Armeekorps, Fürst v. Radziwil. — Fürst Radziwil hat seit 4 Tagen das ihm interimistisch übertrogene Kommando des Armeekorps übernommen, dessen Stab in unserer Stadt steht. Bald nach seiner Ankunft machten ihm Deputationen des Magistrats und Gemeinderaths ihre Aufwartung, wobei der Fürst äußerte, daß die Stadt nicht mehr die Liebe des Königs besäße, und daß es an den städtischen Behörden sei, ihr die Gnade Sr. Majestät wieder zuzuwenden. Hierauf soll, wie man vernimmt, unser neuer Bürgermeister erwähnt haben, daß er in den drei Monaten seiner Geschäftsführung die Überzeugung gewonnen habe, daß sich in Magdeburg nicht Alles so verhalte, wie es geschildert worden; auch der Vorsitzende des Gemeinderaths gab eine ähnliche Erklärung ab, und beide Herren batzen den Herrn Fürsten Radziwil, sein Urtheil auf eigene Prüfung und Anschauung zu begründen. Der eben abgegan-

gene kommandirende General stand, wie seine veröffentlichte Erklärung ergiebt, im freundlichsten Einvernehmen mit den Behörden und Einwohnern Magdeburgs.

Deutschland.

Frankfurt, 2. März. [Vom Bundestag. — Personalien.] Die Be-
hauptung eines hiesigen Korrespondenten des „Dresdener Journals“, als würde die
Bundesversammlung über den Antrag Preußens in Betreff der Bundesprotokolle
einfach zur Tagesordnung übergehen, wird tatsächlich dadurch widerlegt, daß die Bun-
desversammlung den betreffenden Ausschuß um mehrere Personen vermehrt hat. In der
jüngsten Bundestagsitzung wurde die Note berathen, welche der Bundestag als Ant-
wort auf die Notifikation des Prinz-Präsidenten Napoleon nach Paris hat abgehen-
lassen. Der königl. preußische Bundestagsgesandte, geh. Legationsrath v. Bismarck
Schönhausen, wird morgen Abend von Berlin zurückerwartet, und dann dürften die
Bundestagsitzungen rasch aufeinander folgen. Der hier verweilende Herzog von Augusten-
burg verkehrt in der jüngsten Zeit viel mit den Höfen von Darmstadt und Nassau.
Der bei der französischen Gesandtschaft angestellte Herr von Rothan soll nach Ma-
drid versetzt sein. (M. Pr. 3.)

Bisher übergab der preußische Gesandte beim Bundestage im Falle seiner Abwesenheit seine Vertretung dem österreichischen Präsidial-Gesandten. Diesmal übertrug er dieselbe dem bairischen Bundestags-Gesandten Freiherrn v. Schrenk. — Bei der Bundesmilitärikommission ist Oberstleutnant v. Bülow für Holstein und Lauenburg eingetreten. — Die Abtheilung der Bundesversammlung für die deutsche Marine besteht gegenwärtig aus dem preußischen Oberst v. Wangenheim, dem österreichischen Fregattenkapitän Bourgignon v. Baumberg, dem bekannten Dr. Wilhelm Jordan und dem hannoverschen Artilleriehauptmann Marcard. Die Dreiteilung der Flotte ist also wenigstens in den militärischen Mitgliedern der Abtheilung angebahnt.

Stuttgart, 1. März. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer stellte und motivierte Abg. v. Warnbüler seinen Antrag, der sodann an die Staatsrechtliche Kommission gewiesen wurde: daß nach dem neuesten Kammerbeschuße über die Grundrechte ein Beharren bei der Erklärung von der Nichtrechtsbeständigkeit der Kammer mit dem Verbleiben in dieser Kammer unvereinbar sei.

Bremen, 3. März. Auf einen früheren Antrag von Mitgliedern der Liebfrauen-Gemeinde, der Senat möge in seiner Eigenschaft als oberster Beaufsichtiger der kirchlichen Verhältnisse Herrn Dulon, als welcher offenkundig vom Christenthum abgesessen sei, seines christlichen Predigtamts entsehen, hatte der Senat das Gutachten der theologischen Fakultät zu Heidelberg darüber eingeholt, ob Herr Dulon nach dem Inhalt seiner Schriften noch als ein Mitglied der christlichen Kirche angesehen werden und demgemäß als Prediger an einer christlichen Kirche fungiren könne. Die Antwort der Fakultät ist verneinend ausgefallen, und der Senat hat nunmehr Herrn Dulon seines Amtes verlustig erklärt, ihm jedoch eine Frist von sechs Wochen zum Widerrufe vergönnt.

Kiel, 2. März. Auf unserm gestrigen Fasen-Pferdemarkt war der Handel so lebhaft, wie man sich kaum erinnern kann, daß er so früher gewesen. Die Anläufe wurden sehr rasch und zu den höchsten Preisen geschlossen — und wie man allgemein der Meinung ist, für französische Rechnung. (Börsenh.)

D e s t e r r e i c h.

N. B. Wien, 4. März. [Der Kaiser. — Kolonisationsprojekt. — Bankausweis.] Der Kaiser befindet sich noch in Verona, wohin ihm der Großfürst Konstantin folgte. Heute treffen hier in Wien die beiden andern russischen Großfürsten ein. Bereits gestern sind ihnen die Salonwagen der Nordbahn mit einem Extrazuge entgegengesendet worden. Die Großfürsten bringen dem Kaiser eine Einladung vom Kaiser von Russland für das Fest der tausendjährigen Begründung Russlands, welches dieses Jahr abgehalten wird.

Bei der Rückkehr des Kaisers nach Triest wird die im dortigen Hafen versammelte Flotte ihm entgegenfahren und vor ihm dann ein Scheingefecht ausführen.

Wiederholt wird auf das Bestimmteste versichert, daß die Regierung sich ernstlich mit Kolonisationsplänen beschäftigt, was sowohl im Interesse des speziellen Kronlandes, als auch in dem der Monarchie überhaupt nur wünschenswerth ist. Das Banat mit seinem reichen Boden zählt verhältnismäßig eine um 50 Prozent geringere Population als Böhmen. Auf tausenden von Fischen des üppigsten Bodens weidet nur Hornvieh und allein in diesem Theile Ungarns fänden 500,000 Menschen im Ackerbau reiche, unvergiebliche Quellen. Die herrlichen Ebenen Slavoniens, vorzüglich Syrmiens mit seinem italienischen Klima, ruhen ungeheure Strecken entlang noch in einem Urzustande, während die große, an 900 D.-Meilen fassende ungarische Fläche von den tokayer Bergen bis hinab an die Donau nur oasenförmig angebaut ist, in welcher dazu Graf Szecheny allein in der Theisregulirung dem Lande 2 Millionen österr. Fisch des schönsten Ackerlandes zu gewinnen in geometrisch erwiesene Aussicht stellte. Nicht minder bietet Siebenbürgen mit seiner um 75 Prozent geringeren Bevölkerung als das gleich große Böhmen und seiner fabelhaften Fruchtbarkeit — endlich das schöne Weltenland der Bukowina der Kolonisation die weitesten, nicht durch viele Menschenalter besetzbaren Räume, während Ungarn in einer zahlreichen Bevölkerung sich jene Hände erziehen würde, deren Mangel ein Haupthinderniß des Emporblühens der Fabrikindustrie bisher gewesen ist, welche bei einem höhern Aufschwunge der Agrikultur Bedürfnis werden wird und werden muß.

O. C. Der neueste Bankausweis vom 2. März bringt folgende Daten. Der Baarfonds der Bank betrug 42,609,476 Fl. 33 $\frac{3}{4}$ Kr. C. M.; der Banknotenumlauf 209,277,607 Fl. C. M. Effekten wurden sowohl in Wien als in den Filialen der Nationalbank eskomptirt in einem Gesamtbetrage von 37,374,216 Fl. 5 Kr.; die Vorschüsse auf inländische Staatspapiere betrugen 13,106,600 Fl. C. M. Die mittelst Vertrages vom 23. Februar 1852 zusammengezogene, zu 2 pCt. verzinsliche Staats-Schuld, welcher die Herarial-Salinen als Hypothek dienen, ist bereits in den neuen Ausweis in dem festgestellten Betrage von 71,500,000 Fl. C. M. aufgenommen. Das Wiener Aushilfs-Comitee hatte Effekten mit einem Betrage von 3,130,121 Fl. 28 Kr. C. M. eskomptirt. Im Vergleiche mit den Ergebnissen des vorigen Monats zeigt sich, daß der Baarfonds bis auf eine unbedeutende Summe sich gleich blieb, während der Banknotenumlauf sich um 2,820,635 Fl. C. M. verringert hat. Das Verhältniß des Baarfonds zu den circulirenden Banknoten läßt sich jetzt bernahme wie 1 zu 5 ausdrücken. Im Monate Februar wurde an Krebits-Effekten fast genau um so viel weniger eskomptirt, als die Verringerung des Banknotenumlaufs beträgt.

S t a l i e n.

Nom, 23. Febr. [Der diesjährige Karneval] ist von Fremden stark besucht, besonders von amerikanischen, englischen und deutschen Familien. Russen und Polen sieht man dieses Jahr weniger als vor der Revolution. Der französische Gesandte giebt die größten Bälle, und nach ihm der französische kommandirende General Gmeau, ein biederer alter Soldat, der allgemeine Achtung genießt. Von den römischen Fürsten sind die Feste Torlonia's in seinem Palast im Borgo natürlich zuerst zu erwähnen, dann die bei Borgese, welche aber sehr exclusiv sind, so daß sich schon Mancher vergeblich um eine Einladung bemüht hat; die Fürstin, eine französische Legitimistin, hält gar alles entfernt, was nicht ihrer Farbe angehört; weil sie zugleich sehr streng katholisch ist, und natürlich der Umgang mit Kezern in den Augen der Römerinnen an Verflüchtigung streift, so wählt man noch vorsichtiger die Gesellschaft. Liberaler ist die Wahl des Fürsten Montholon, Bruder des berühmten Generals, der sich früher mit seiner Gemahlin vom alten französischen Adel am Hofe Karls X. aufhielt, später aber im Kirchenstaat ein Fürstenthum kaufte, wodurch er den Titel und das Recht erhielt, in seinem Palast einen Thronsaal zu bauen. Hier führt nur der älteste Sohn den Fürstentitel, und es ist dies weit passender, als wenn arme Fürsten anderer Länder von dem Gehalt eines Kammerherrn oder Offiziers leben müßten. Von Fremden zeichnen sich die Bälle der Gräfin v. Hardenberg-Reventhal-Gersdorff aus Dänemark, der Enkelin des Fürsten v. Hardenberg, aus; außerdem dürften noch mehrere englische und amerikanische Familien zu nennen sein. Diese sind es auch, welche die hiesigen Künstler am meisten beschäftigen, denn die paar Höfe, welche etwas auf Künste wenden, sind unbedeutend gegen die Anzahl der Privat-Kunstliebhaber. Solcher liefert überhaupt Deutschland wenige, einige Kaufherren in Hamburg, Leipzig und Frankfurt ausgenommen.

Se. Heiligkeit der Papst erschien heute Vormittag in der Kirche der zwölf Apostel, um dem vor zwei Tagen verstorbenen Kardinal Orioli, den er im Leben besonders hoch geschätzt, durch persönliche Anteilnahme an der Todtenfeier die letzte Ehre zu erzeigen. Nach der vom Kardinal Brignole für das Seelenheil des Verstorbenen gebräuchten Messe ertheilte ihm der Papst selber am Katafalk die Absolution. — Gestern verstarb hier auch Kardinal Gaetano Castracane degli Antelminelli, geboren 2. September 1779 zu Urbino. Er war anerkannt der kennthüreiche und tüchtigste Theolog im heiligen Kollegium, Bischof von Palestrina, und bekleidete den eminenten Posten eines Grosspönitzientzials der römisch-katholischen Kirche. Das Gichtleiden Kardinal Bernetti's hat nun auch die feinern Brustorgane heftig angegriffen, während der Bischof von Osimo, Kardinal Soglia, vom Schlag getroffen ward; man zweifelt immer mehr an ihrer Genesung. Auch der Erzbischof von Bologna, Kardinal Oppizzoni, liegt schwer darnieder, und in Rom sind die Kardinäle Bianchi und Lambruschini plötzlich und besorglich ^{er}krankt. Sturm und Kälte wetteifern mit einander, unsere Atmosphäre für die Genesung noch ungünstiger zu stimmen. — Der Ihnen gemeldete Anlaß zu Verhaftungen hat die Thätigkeit der Polizei wiederum nach den verschiedensten Richtungen hin angeregt. Wie mir ein höher stehender Beamter versichert, wurden in Folge dessen gegen 400 Personen, die um das auf morgen festgesetzte Attentat wissen sollen, gefänglich eingezogen. In der That gehört mehr als Volljährigkeit dazu, in einem Augenblick verglichen zu unternehmen, wo Rom eine französisch-päpstliche Besatzung von 15,000 Mann zählt. — Der im vergangenen Jahr meuchlings verwundete Polizei-Offizier Graf Dandini, ist von den Folgen der Dolchwunde nach und nach völlig genesen, und steht wieder wie früher an seinem einflussreichen Posten. Vergleichbar waren bisher alle Nachforschungen nach dem Urheber des schändlichen Attentats. (A. 3.)

Frankreich.

Paris, 1. März. [Die ländlichen Kredit-Anstalten.] Bei der gänzlichen Unbekanntheit der französischen Grundbesitzer mit landwirthschaftlichen Kredit-Anstalten und ihrer blinden Furcht vor Allem, was an das Assigratenwesen erinnert, hat die Regierung es für nothig gehalten, im heutigen „Moniteur“ das Dekret über die landwirthschaftlichen Kredit-Anstalten in allgemeiner Weise erläutern zu lassen. Man erhält bei der Gelegenheit, daß nach einer vom Staatsrat angestellten Untersuchung und den gleichlautenden Angaben der Generälräthe der mittlere Zinsfuß der Hypothekar-Anleihen, die Kosten einbegrieffen, in Frankreich mindestens 8 p.C. beträgt. Da nun die gesammte in die Hypothekenbücher eingetragene Schuld eine Summe von 14,000 Millionen vorstellt, wovon indeß nur 8000 Millionen wirklich verzinsliche Anleihen sind, so bezahlen also die Grundbesitzer jährlich 640 Millionen an Zinsen für geborgtes Kapital. Dabei nimmt die Schuldmasse alljährlich ungefähr um 600 Millionen zu. Mit Recht sagt der „Moniteur“, daß dieser dem Grundbesitz in Frankreich äußerst bedrohliche Zustand schleunige Abhülle verlangt. Unter Bezugnahme auf die schon seit einem Jahrhunderte in Deutschland so glücklich wirkenden Kredit-Anstalten, sagt dann der „Moniteur“ die Vorteile der vom Präsidenten der Republik angebotenen Einrichtungen auseinander. Die Gesellschaften wird angenommen, finden bei den vorgebotenen Bürgschaften und der Beteiligung des Staates, so wie der Departements ihre Kapitalien zu $4\frac{1}{2}$ p.C. höchstens; die Kosten der Anstalt sind auf $\frac{1}{2}$ p.C. anzuschlagen; für Amortisirung des Darlehens wird 1 p.C. berechnet. Statt 8 p.C. wird also ein Grundbesitzer, der sich an eine Kredit-Anstalt wendet, nur 6 p.C. zu bezahlen haben und niemals einer Expropriation ausgesetzt sein, da seine Schuld in 40 Jahren amortisiert ist. Von den 640 Millionen, die also gegenwärtig das Grundeigenthum den Kapitalisten kostet würden also, wenn die Kredit-Anstalten allgemein in Aufnahme kämen, mindestens 100 Millionen so viel wie $\frac{3}{4}$ der gesamten Grundsteuer beträgt, erspart werden können. Hieran knüpft der „Moniteur“ folgende originelle Betrachtung: „Wenn auf einmal ein Dekret des Präsidenten der Republik Frankreich in Kenntniß setzte, daß die Grundsteuer um mehr als die Hälfte vermindert ist, mit welcher unendlichen Freude würde nicht ein solches Dekret aufgenommen werden! Derselbe Erfolg wird durch die Kredit-Anstalten erzielt werden, sobald sie in allen Departementen organisiert sind. Man hätte vergleichlich lange auf diese unberechenbare Wohlthat gewartet, obgleich die bewundernswerte Rüthigkeit, zu der sie gegebene Gewalt seit dem Akt vom 2. Decemb. ber angestornt worden ist. In der Meinung der Nationalversammlung konnte der landwirthschaftliche Kredit erst nach der Hypotheken-Reform dekretirt werden, und wie vielen Schwierigkeiten begegnete nicht auch diese Reform, obschon die ausgezeichnetsten Juristen über zwei Jahre auf das Studium des Projekts verwandt hatten!“ — Der Hauptpunkt bleibt freilich, daß auch die Kapitalisten zur Bildung von Kreditgesellschaften sich einfinden, und daß langjährige Ruhe und Frieden die so unbekannten Ideen vom Kreditwesen in die Massen der Landbewohner, denen die Wohlthat doch am meisten zugedacht ist und Noth thut, eindringen machen.

Paris, 2. März. [Gerüchte. — Die Magistratur. — Die Wahl
Vermischtes.] Man spricht neuerdings von der bestehenden Proklamation des Kaiser-
reichs, welche die Einen auf den 20. März, die andern aber, um dem Senat den des-
falligen Vorschlag zu überlassen, erst auf den 15. August vorhersagen. Ich würde, die-
ses Gerüchts nicht erwähnen, wenn wir in der jüngsten Zeit nicht Sachen erlebt hätten,
die unsere Logik in allen Zweifel zog. — Man versichert, daß Herr Odilon Barrot
gestern im Elysée empfangen worden sei. Da Herr Dupin keine Audienz bei Louis
(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

(Fortschzung in der ersten Beilage.)

Erste Beilage zu N° 66 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 6. März 1852.

(Fortsetzung.)

Napoleon hat erhalten können, so hat Herr Odilon Barrot vielleicht Schritte bei dem Prinzen zu machen versucht, die, wie ich fürchte, auch keinen bessern Erfolg haben werden. Uebrigens garantire ich Ihnen keineswegs dieses Gerücht.

Der „Moniteur“ enthält heute einen Bericht des Justizministers Abbattucci, welcher dem Präsidenten der Republik die Nothwendigkeit der Beschränkung der Immobilität der Magistratur ausmäandert. In Folge dieses Berichtes erlässt der Präsident der Republik folgendes Dekret: „Alle Mitglieder des Kassationshofes, welche das 75. Jahr erreicht haben, alle Mitglieder und Beamten bei Appelhöfen und Tribunalen, welche das 70. Jahr erreicht haben, treten von ihren Stellen rechtmäßig zurück. Die zurücktretenden Mitglieder erhalten eine Pension. Wird ein unabsehbare Gerichtsbeamter des Appelhofes oder Tribunals erster Instanz von einer Disziplinarstrafe bestroffen und suspendirt, so wird dieser Beschluss dem Justizminister übertragen, welcher den Gerichtsbeamten je nach den Umständen beim Kassationshofe verklagt. Dieser Gerichtshof kann den Schuldigen vernehmen und seines Amtes entseken. Er kann auch gegen den entseckten Gerichtsbeamten eine Strafe erkennen.“

Ein anderes Dekret verfügt, daß in Zukunft die Funktionen eines Instruktionsrichters den supplirenden Richtern bei den Tribunalen erster Instanz übertragen werden können.

Wahlen von Paris. 1. Wahlbezirk. Definitives Resultat: Guyard-Delalain 13,320, de Tracy 5647, Dupont de l'Eure 3044. 2. Wahlbezirk. Devink 12,189, Lamoriciere 2343. 3. Wahlbezirk. Duperrier 12,987, Cavaignac 14,468. 4. Wahlbezirk. Moreau 13,521, Carnot 14,854. 5. Wahlbezirk. Perret 13,468, Goudchaux 12,096. 6. Wahlbezirk. Foucher-Lepelletier 15,978, Virio 9082, Lannes de Montebello 2801. 7. Wahlbezirk. Languelin 11,937, Eugen Sue 6684. 8. Wahlbezirk. Königswarter 15,438, de Lasteyrie 5346, Mechin 1186. 9. Wahlbezirk. Veron 21,371. Da in dem 4. und 5. Wahlbezirke keiner der Kandidaten die nötige Stimmenzahl vereinigte, ist die Wahl nicht gültig. Auf die neuw Deputirten, welche das Seinedepartement zu wählen hatte, sind wenigstens sieben als gewählt zu betrachten: Guyard-Delalain, Devink, Cavaignac, F. Lepelletier, Languelin, Königswarter, Veron. Während der ganzen Nacht wurde Paris von Patrouillen durchzogen und die Mairien waren von Linientruppen besetzt. Die Posten bei den Urnen wurden verdoppelt. Die Ruhe wurde nicht gestört und am andern Morgen begann die Abstimmung unter demselben Zudrang, als am Tage vorher.

(5 Uhr Abends.) Caen, Regierungskandidat Bauthier gewählt; Bayeur, Regierungskandidat d'Houtetot; Falaise, Regierungskandidat Coulaincourt; Beauvais, Herzog d. Mouchy, Regierungskandidat; Louviers, Demontreuil, Regierungskandidat. In der Gironde ist die Wahl der drei Regierungskandidaten gewiß; auch im Departement der Marne, im Puy de Dôme.

Folgendes ist bis jetzt aus den Departements bekannt. Gewählt wurde in Blois der Regierungskandidat Clary, in Lille Richebé, in Valenciennes Regierungskandidat d'Herambault, in Nevers Regierungskandidat Petiet, in Calais Regierungskandidat

Die ehemaligen Stenographen bei der Nationalversammlung sind definitiv entlassen, sollen jedoch Stellen in der Administration erhalten. Dieser Umstand läßt also darauf schließen, daß auch der „Moniteur“ die Sitzungsberichte des Senats und des legislativen Körpers nur auszugsweise geben wird.

Die „France napoleoniene“ meldet, daß der „Moniteur“ nächstens ein Dekret veröffentlichen werde, welches tiefgreifende Reformen im Unterrichtswesen anordnen wird.

Wir lesen in der „Union“: Der General-Mandatar der Familie Orleans, Bocher, wird morgen vor der sechsten Abtheilung des Zuchtpolizeigerichts der Seine erscheinen. Er ist des Vergehens der Kolportirung nicht gestempelter und nicht autorisirter Cirkulare ohne Namen des Druckers angeklagt. Man versichert, daß das Wort „auführerisch“ aus der Anklageschrift weggefallen ist. Odilon Barrot, unter Assistenz von Dufaure, wird Bocher vertheidigen. Odilon Barrot wird jedoch allein das Wort führen.

Der Präfekt des Sarthe-Departement hat den Maire von Montfort, Herrn v. Nizéolay, abgesetzt, weil derselbe sich als Kandidat gegen den Regierungs-Kandidaten aufstellte.

Wie versautet, wird in den nächsten Tagen eine neue Liste für den Senat erscheinen. Man nennt darunter die Herren von Montalembert, de Merode, Baron Bourgoing, General Petit u. s. w.

Herr Guinard, der auf der Citadelle von Doulens saß, ist dieser Tage in Freiheit gesetzt worden.

Der Bau der Hütten für die zur Transportation nach Cayenne bestimmten Individuen wird eifrig fortgesetzt. Die Zimmerwerkstätten der Herren Bourges und Verges in Bordeaux bieten seit mehr als einem Monat einen überraschenden Anblick dar. Es ist dies eine kleine Arbeiterstadt, welche aufgestellt und auseinandergelegt, eingepackt und an einem anderen Orte binnen wenigen Tagen wieder aufgestellt werden kann. Es sind 54 Häuschen bereits fertig. Von den übriggebliebenen 30 sind schon mehrere fertig; sie sind meistens aus Tannenholz. Die dritte Lieferung der Baracken, welche diese Woche noch gemacht wird, erhöht die Zahl der fertigen Hütten auf 66, welche somit der Marine-Administration zur Verfügung gestellt werden können. Die ganze Lieferung der 84 Hütten dürfte bis gegen die Mitte dieses Monats vollendet sein.

Die eingeführten Kostüme für die Staats-Körperschaften scheinen in der hohen und höchsten pariser Schneiderwelt zum Zankapfel werden zu sollen. Der berühmte Kleiderkünstler Chevreul hatte in Verbindung mit einem Stickerei-Unternehmer in die Patrie eine Ankündigung legen lassen, die man so auslegen konnte, als ob er der auserwählte Meisterlieferant für Senat, Staatsrath &c. sein sollte und die ihm eine halbamtlische Berichtigung zuzog, die ihm aber erst recht sehr in seinen Kram passte. Heute muß er sich nun eine beissende Zurechtweisung von Seiten des eleganten Schneiders Dusautoy vom Boulevard des Italiens, der die ersten Helden der Fashion kleidet, gefallen lassen. Das „Journal des Debats“, das den Brief des Herrn Dusautoy veröffentlicht, hält den ausgebrochenen Feder- und Nadelkrieg für so bedenklich, daß es ihm nur „unter allem Vorbehalt“ seine Spalten öffnet.

Belgien.

Brüssel, 2. März. Ich habe Ihnen heute eine Nachricht von großer Wichtigkeit aus unserer inneren Politik mitzutheilen, nämlich die Ernennung eines Souschef d'Etat major. Diese Funktion wird gewöhnlich nur dann ertheilt, wenn man ernste Verwicklungen in den Angelegenheiten befürchtet, mit Einem Worte, wenn die Ruhe des Landes von außen bedroht wird. Der Herr Baron Chazal, ein Mann von unbestreitbarer Fähigkeit und einer seltenen Geschicklichkeit in seinem militärischen Fach, ist auf dem Punkte, zu diesem wichtigen Posten ernannt zu werden. Das königliche Dekret ist schon unterzeichnet, und man erwartet nur noch die Veröffentlichung im „Moniteur“. Dreimal hat der General Chazal schon das Ministerium in eine schwierige Lage versetzt: das erste Mal, indem er eine durch einen Offizier veröffentlichte Broschüre autorisierte, welche die Institution der Bürgergarde angriff; das zweite Mal, indem er letztere selbst bei einer Revue beleidigte; endlich zum dritten Male, als er einem Mitgliede der Repräsentanten-Kammer bei der Diskussion über das Budget des Krieges eine Herausforderung zuschickte. Dieses traurige Benehmen eines Mannes, welcher die Achtung und die Sympathien eines ganzen Landes besaß, eines Mannes, der durch die Gefahr, worin sein Leben in einer schweren Krankheit schwieb, eine ganze Nation aufregte, änderte natürlich Alles, und der Mann, der früher von Allen geliebt war, sah sich allgemein verlassen und wurde der Gegenstand vieler Anfeindungen. Das Ministerium billigt daher diese Ernennung nicht; seinerseits wird der General durch den König protegiert, dessen Achtung und Sympathie er sich zu erhalten gewußt hat. Das Ministerium hat Sr. Majestät Vorstellungen gegen diese Ernennung eingereicht, welche indes — wie man mir versichert — dieselbe trotz aller Vorstellungen aufrecht erhält. Mehrere Minister-Conseils haben stattgefunden, und Herr Rogier hat im Namen des Ministeriums Sr. Majestät erklärt, daß an dem Tage, wo besagtes königliches Dekret im „Moniteur“ erschiene, das Ministerium seine Entlassung geben würde.

(Köln. 3.)

Brüssel, 2. März. [Die angeblichen Rüstungen. — Die Angelegenheit des Bulletin français.] Die ministerielle „Indépendance“ bemüht sich die Angaben der Oppositionspresse über die Rüstungen und ihre Veranlassung zu widerlegen, und deren Behauptungen als Uebertreibungen zu bezeichnen. Wir wiederholen, sagt die „Indépendance“ in bestimmtester Weise, daß unsere Finanzen nicht von den Maßregeln berührt werden, zu welchen das Gouvernement die Initiative ergriffen. Handelte es sich um außerordentliche Rüstungen oder Ausnahmsmaßregeln, wäre es dann möglich, dieselben zu bestreiten, ohne zu außerordentlichen Geldmitteln Zuflucht zu nehmen. Erklären, daß man alle diese Ausgaben mit den Überschüssen des Budgets und den Geldeinnahmen bestreiten kann, die aus einem Prozesse fließen, den der Staat gegen die société générale gewonnen, (die sich auf 1½ Million belaufen), heißt das nicht Zeugnis ablegen für die untergeordnete Natur der Maßregel, welche die einfachste Voraussicht dem Gouvernement vorgeschrieben? Bei alledem muß befremden, daß die halboffiziellen Blätter sich in allgemeinen Redensarten über die zu treffenden Maßregeln bewegen, ohne klar und bestimmt sich über die Rüstungen auszusprechen. Gerade dadurch, daß sie darüber schweigen, geben sie den Oppositionsblättern Anlaß, die Dinge zu übertreiben. — Die Reichskammer hat eben in der Angelegenheit des „Bulletin français“ einen Beschluß gefaßt, und hat die H. d'Haussomville, Alexander Thomas, Tardieu, Ardouin, Briard und Decq wegen Beleidigung des Präsidenten der französischen Republik und verleidender Kritik seiner Handlungen vor den Anklage-Senat verwiesen. Die Herren d'Haussomville und Thomas haben sich als Verfasser der angeschuldigten Artikel genannt und wollen sich vor die Jury stellen. Die andern sind nur bei der Veröffentlichung des „Bulletin“ beteiligt.

Niederlande.

Haag, 1. März. [Die erste Kammer] hat heute das Gesetz angenommen, das die Getreide-Einfuhr ganz frei giebt. Das Gesetz über die Schuldtilgung wird wahrscheinlich von der Kammer verworfen werden. Die zweite Kammer wird in acht Tagen die Debatte über das neue Steuer-System beginnen. Man glaubt, daß sie die vorgeschlagene Steuer auf Renten und Staatschulden genehmigen wird.

Der neue englische Gesandte Sir R. Abercromby hat seine Beglaubigungsschreiben dem Könige überreicht.

Großbritannien.

London, 1. März. [Der „Strike“. — Die Polizei. — Die Presse.] Der Strike der Maschinenarbeiter steht heute gerade so, wie er vor 8 Tagen stand. Aber die Verluste der streitenden Parteien wachsen begreiflicher Weise mit jedem Tage, und lassen sich gegenwärtig, annäherungsweise, schon folgendermaßen berechnen. Seit dem 10. Januar sind nicht weniger als 20,000 Werkleute aus der Arbeit gegangen. Nehmen wir das Wochenlohn derselben durchschnittlich auf 25 Sh. an, so ergibt dies einen Gesamtverlust von 175,000 Pf. St.; dazu verwenden die Arbeiter noch etwa 2000 Pf. St. wöchentlich zur Durchführung der Agitation; die Beiträge der beschäftigten Arbeiter für die Feiernden u. dgl. machen gegen 14,000 Pf. St. bis jetzt aus, so daß der Totalverlust der Arbeiter gegenwärtig auf 189,000 Pf. St. geschätzt werden darf. Die Einbuße der Meister läßt sich so leicht nicht abschätzen, doch muß sie nach Allem was wir hören, sehr bedeutend sein. Beide Theile sind sich in den letzten Tagen nicht einen Schritt näher gerückt.

Gegen die Liverpooler Polizei ist eine strenge Untersuchung wegen ihres unverantwortlichen Benehmens gegen eine römisch-katholische Kongregation daselbst eingeleitet worden. Vor der Hand sind der Superintendent Towerson mit mehreren andern Beamten von ihrem Amt suspendiert worden.

Der Ausweis über die Gesamtkosten der londoner Polizei wird auf Beschl. des Parlaments heute veröffentlicht. Sie betrugen im letzten Jahr 422,000 Pf. St. Davon wurden 337,000 Pf. St. von den verschiedenen Kirchspielen beigesteuert; 27,000 Pf. St. waren die Quote des konsolidirten Fonds und 41,000 Pf. St. wurden von Privaten, Anstalten &c. wegen ihnen geleisteter, besonderer Polizeidienste entrichtet, (davon entfielen 17,500 Pf. St. auf die große Ausstellung). Von dieser Gesamtkosten kamen auf Lohnung, Kleidung und sonstige Equisirung 362,500 Pf.

St.; Salaire der Aufseher ic. 5000 Pf. St.; Stationshäuser 21,000 Pf. St.; für Kranke und Begräbnisse 2000 Pf. St.; Licht und Heizung 11,500 Pf. St.; Pensionen 5000 Pf. St.; macht in Summa: 422,000 Pf. St. Bewilligt waren: 472,557 Pf. St.; bleibt somit für's laufende Jahr die Summe von 50,000 Pf. St. übrig.

Dem neuesten Parlaments-Ausweise über die in London gestempelten Zeitungen entnehmen wir folgende Daten: Die Zahlen zeigen die Anzahl Stempel an, die jedes der folgenden Blätter konsumirt, d. h. Zahl ihrer ausgegebenen Nummern von 1848 bis 1850.

	1848	1849	1850
Times	11,021,500	11,300,000	11,900,000
Morning Advertiser	1,538,957	1,528,220	1,549,143
Daily News	3,053,638	3,357,000	1,152,000
Morning Herald	1,335,000	1,147,000	1,139,000
Morning Chronicle	1,151,304	937,500	912,547
Morning Post	964,500	905,000	829,000
Sun	893,312	873,000	834,500
Express	888,018	964,000	776,930
Globe	720,000	630,000	585,000
Standard	652,500	539,000	452,000

Ein Miniatur-Modell der Küsschen Amazone, in oxidirtem Silber vom berliner Künstler Albert Wagner ausgeführt, ist im Etablissement der Herrn Watherstone und Brogden (Henriettentstr. Coventgarden) zu sehen und wird vielfach bewundert. Die Gruppe wurde hier bestellt, und ist zu einem Preise geliefert, wie ihn kein englisches Haus so wohlfeil hätte stellen können.

London, 2. März. [Das neue Kabinett. — Die österreichisch-französische Konspiration.] Das Abendblatt des Tory-Ministeriums, der Standard, pflegt an Anfällen jener Logik zu leiden, unter deren Einfluss es einst die Cholera eine Strafe Gottes für die Emmanzipation der Katholiken nannte. So koppelt der Standard in seinen heutigen Ausfällen gegen die Opposition „Papisten und Freihändler“ fortwährend zusammen, und reitet auf dem protestantisch-protektionistischen Ehrgefühl und Patriotismus der adeligen Herren (noblemen) in Lord Derby's Kabinet herum. — Der Antikongress-Liga schleudert dasselbe Blatt 1001 Bannstrahlen zu, weil sie sich eine Drohung gegen die Macht der Lords erlaubte — eine Drohung, welche selbst Times gar nicht lächerlich oder unzeitgemäß fand. Die Liga drohte mit Revolutionen und Pöbelaufläufen, deren erstes Opfer sie selbst werden würde. Sie heize eine Volksklasse gegen die andere, aber sie solle sich vorsehen; denn — sagt Standard hezend — die Fabrikanten agitirten so sehr für wohlfeiles Brod als für wohlfeile Arbeit und machen den armen Sohn des Volkes zur todten Maschine und zum willenslosen Sklaven ic. ic.

Die meisten der neuen Cabinets-Mitglieder, die sich einer Neuwahl unterziehen müssen, haben bereits Adressen an ihre Wähler erlassen. Sie sind größtentheils Nekapitulationen von Lord Derby's Antrittsrede im Oberhause. Nur Disraeli's Adresse weicht in manchen Punkten von dem allgemeinen Schema ab, indem er sagt: „Unsere erste Pflicht wird sein, für die ordentlichen laufenden Geldforderungen des Staates zu sorgen; aber in einer nicht sehr entfernten Periode, so hoffen wir, werden wir, mit der Zustimmung des Landes, eine Politik zur Geltung bringen, die mit jenen Prinzipien, welche wir, in der Opposition, aufrecht zu halten, für unsere Pflicht erachteten, übereinstimmen soll.“ Das diese Erklärung von allen Blättern aufgenommen, kritisiert und kommentiert wird nach ihrem Parteistandpunkte, versteht sich von selbst.

In Betreff Disraelis noch folgende Notiz: Es wurde, namentlich unter den englischen Juden, viel darüber gestritten, ob Disraeli als Christ geboren, oder erst später getauft worden ist. Letzteres ist die richtige Version. Am Freitag, wo der neue Minister bei Ihrer Maj. zum Handkuss kam, starb in einem der hiesigen Judenquartiere ein Mr. David Linds, welcher vor 47 Jahren die Ehre hatte, den kleinen Benjamin durch die Ceremonie der Beschneidung in die Gemeinschaft der Israeliten einzuführen.

Times sagt: „Wir haben Grund zu fürchten, daß Österreich und Frankreich einen geheimen Vertrag gegen die Schweiz geschlossen haben.“ Die seit Kurzem an die Schweiz gerichteten Noten bestehen nicht blos auf Ausweisung von Flüchtlingen; „sie gehen weiter. Sie negiren die Rechte der Neutralität und Unverletzlichkeit, die dem schweizer Bund durch die Akte vom 20. Novbr. 1815 verbürgt wurden. Sie versteigen sich bis zu einer Wiederholung der abscheulichen Grundsätze, die zur Theilung Polens führten. — Wenn die Schweiz jemals zeitweise das Schicksal Polens theilt, so haben Sardinien und Belgien, welche ebenfalls des Verbrechens parlamentarischer Regierung schuldig sind, ein gleiches Verhängniß zu erwarten. — Europa wird noch die Folgen jenes furchtbaren Zufalls kennen lernen, der Frankreich, den ehemaligen Beschützer der freien Staaten an seinen Grenzen, in den Mitschuldigen seines bittersten Feindes verwandelt hat. Fürst Schwarzenberg und Herr Hübner, der österr. Minister in Paris, haben nicht versäumt von dieser neuen Situation Vortheil zu ziehen: und auch die Energie ihres Auftretens kann auf die diplomatischen Diatriben schließen, welche sie seit 2 Monaten gegen England in Umlauf setzt.“ Freilich habe der Radikalismus der Schweiz, ungewischt durch Lord Aberdeen's Mahnungen im J. 1845, an der Bundesverfassung allzu ungestüm gemodelt, allein dadurch werde der Angriff auf die Schweiz nicht gerechtfertigt, denn die Bundesakte von 1815, „enthält keine spezifische Beziehung auf die helvetische Verfassung, sondern behandelt nur hauptsächlich das helvetische Territorium.“ Zum Schlus warnt die Times: — „Wenn die Verlelung der schweizer Neutralität ein Gesetzesbruch ist, so ist sie auch eine offenkundige Sünde gegen den Geist einer klugen Politik. Weil Österreich sich vom Despotismus Frankreichs zum Narren haben läßt, vergibt es eine der gesundesten Maximen seines größten Staatsmannes, daß nämlich die Unabhängigkeit der Schweiz zu den wahren Interessen ganz Europas gehört; wenn solch ein Bruch der allgemeinen Verträge von 1815 zum Nachteil eines kleinen, aber freien und neutralen Staates geduldet werden kann, so bedarf es keines besondern Scharfblicks, um zu entdecken, daß Österreich Grund haben wird, ernsthaft und für immer den Tag zu bereuen, an welchem es zu dem Vertrag mit Frankreich die Hand geliehen hat.“

N u f f l a n d .

O. C. Petersburg. [Die Juden. — Statistisches.] Im Jahre 1847 hatte Se. Maj. der Kaiser einen Ukas erlassen, wonach binnen 5 Jahren sämtliche Juden Russlands, welche weder eine stabile Beschäftigung, noch hinreichenden Lebens-

unterhalt auszuweisen im Stande seien, sich ein Handwerk oder eine bestimmte Beschäftigung wählen sollten. Zu diesem Behufe würden ihnen alle Industriezweige mit Ausnahme des Haushwesens und der Schankwirthschaften freigestellt. Diejenigen, welche diesem Befehle nicht nachkommen würden, seien als Landstreicher zu betrachten und zu behandeln. Da nunmehr die durch den allerhöchsten Ucas festgestellte Zeit verstrichen ist, so hat der Senat angeordnet, daß vom 13. Juli d. J. ab eine Klassifizierung der Juden nach zwei Kategorien vorgenommen werde. In der einen werden alle jene, die sich ein bestimmtes Handwerk wählen, verzeichnet; in die andere werden die Renitenten und Alle, die ein Handwerk nur zum Scheine betreiben, aufgenommen, um zu öffentlichen Arbeiten in Bergwerken, Festungen u. s. w. verwendet zu werden. Diese Klassifikation wird in allen Provinzen, wo den Juden gesetzlich der Aufenthalt zusteht, gleichzeitig durchgeführt werden. Diese energische Maßregel wird der jetzt so häufig vorkommenden Exploitation der ländlichen Bevölkerung durch allerlei wucherische Umtriebe ohne Zweifel baldigst ein Ende machen. — Das Journal des Kaiserlichen Ministeriums des Innern veröffentlicht folgende Daten über das Wachsthum des Kaiserreiches: im Jahre 1462 betrug sein Flächeninhalt 1,000,000 englische Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von 6 Millionen Seelen; im J. 1584 hatte Russland 7,500,000 engl. Quadratmeilen mit 16 Mill. Bewohnern; im J. 1725 20 Mill. Einwohner und 15 Mill. engl. Quadratmeilen Flächenraum, welcher bis 1825 zu 20,500,600 Quadratmeilen mit 55 Mill. Einwohnern angewachsen war. Im Jahre 1851 zählte dieses Reich eine Gesamtbevölkerung von 65 Millionen Seelen auf 22,000,000 englischen Quadratmeilen lebend.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 2. März. [Evangelischer Verein.] Der Bericht aus kirchlichen Zeitschriften von Heinke, dem Vorsitzenden, abgestattet, wird durch Weingärtner's Zusäze ergänzt. Es folgt Böhmer's Vortrag über das Wesen und die Persönlichkeit Gottes. Wer Gott als ein abstraktes Ideal sieht, verwechselt ihn mit dem Gebilde des menschlichen Geistes. Wer Gott und Natur als einerlei darstellt, sieht Gott zu einem Dinge herab, das geworden und der Vergänglichkeit unterworfen ist. Wer Gott mit dem menschlichen Wesen zusammenwirkt, würdigt ihn zu etwas Endlichem, d. h. Beschränktem herab. Alle diese Auffassungen Gottes verlegen den der menschlichen Vernunft einwahrenden Gedanken Gottes, als des schlechthin vollkommenen Geistes. Daß Gott schlechthin vollkommener Geist ist, bildet das Wesen seiner Persönlichkeit. Wenn das Christenthum von Vater, Sohn und heiligem Geiste spricht, Matth. 28, 19, so trifft es mit der Einheit der göttlichen Persönlichkeit nicht in Widerspruch, es zeigt vielmehr drei geistliche Offenbarungsformen der Einen göttlichen Persönlichkeit. Das Sein dieser Persönlichkeit, welches gegenständliche Wirklichkeit ist, wird durch den unverstümbaren Gottesgedanke der Vernunft, welcher dieser Persönlichkeit seinen Ursprung verdankt, erhärtet. Hätte die Persönlichkeit Gottes kein Sein: so würde auch der Gottesgedanke nicht als ein unverstümbarer vorhanden sein. Der gesittete Himmel und die sittliche Natur des Menschen sind für Dienigen, von welchem sie bei der Lebendigkeit des Gottesgedankens betrachtet werden, Beweise für das Sein der göttlichen Persönlichkeit. Wer dergestalt, daß in ihm dieser Gedanke in den Hintergrund des Bewußtseins getreten ist, jenen Himmel und diese Natur betrachtet, dem geht die volle Empfanglichkeit ab für die Erkenntnis des Seins der Persönlichkeit, welche mit sich beide Theile des Weltallens durchdringt. — Dem Vortrage schließt sich eine Debatte an. Heinke: Die staunenswerten Erscheinungen des Universums führen uns naturgemäß dazu, daß Dasein eines intelligenten Schöpfers, dessen Unendlichkeit freilich unfaßbar ist, anzunehmen. Weingärtner: Der Gedanke an Gott, dessen Ewigkeit und Herrlichkeit durch die jüdischen Namen: Jehovah und Elohim bezeichnet werden, schwiebt dem Herzen bei jeder Handlung vor. Job. 4, 6, und es wird im Gewissen Gottes Stimme und darin eine Befähigung des Glaubens an Gott gefunden. Nagel: Es gibt nichts Höheres, als das Wörtchen Gott, dessen Etymologie nicht nachweisen läßt. Der Gott, zu welchem gebetet wird, ist als ein außerordentlicher zu fassen. Böhmer: Ein außerordentlicher Gott ist für die gewönde Vernunft unkenntbar. Gott kann nach Ueberzeugung derselben nur dermaßen innenweltlich sein, daß er von der Welt verschieden, d. h. überweltlich ist. Auch das neue Test. segt Gott in Christo, Joh. 17, 21. Das Wörtchen Gott aber stammt wahrscheinlich her von gut. Gott kann nicht vollkommen Persönlichkeit sein, ohne gut zu sein. — Hierauf Versprechung der festgesetzten Predigte (Perikopen). Böhmer: Dieselben erhalten vieles Schöne und Erbauliche. Indes walzt keine Nothwendigkeit ob, sie zu Themen von Vorträgen im evangel. Verein zu machen. Kirchenälter haben sogar Predigten über ganze Bücher der heil. Schrift gehalten, den Predigten also nicht bloß jene Texte zu Grunde gelegt. Weingärtner: Obschon die bestehende Trop-ordnung ihren inneren Werth hat, ist ein zweiter Kursus neben dem alten und für ein drittes Jahr Auswahl freier Texte zu wünschen. Durch die Vorträge, die im Verein über einen weiten Kreis von Themen gehalten sind, ist den verschiedensten Anforderungen für religiöses Denken und Leben entsprochen. Wird das eine oder das andere Mitglied abgehalten, sich am Vereine zu beteiligen, so müssen die Gründe verschiedene sein. Oelsner: Der Verein muß mehr nach Außen hin wirken, um über mönchische Abgeschlossenheit hinauszukommen. Böhmer: Das Evangelium, nach welchem der Verein sich nennt, bringt es mit sich, daß die Wirksamkeit des Vereins vorzugsweise eine innnerliche, d. h. sittlich religiöse ist. Die Behauptung aber, daß die sittlich religiöse Wirksamkeit des Vereins während seines Bestehens gering gewesen, entbehrt des genugenden Nachweises.

Breslau, 4. März. [Central-Auswanderungsverein für Schlesien.] Sitzung vom 3. d. M. Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde in seiner Fassung angenommen. Tagesordnung: Vorleseung dreier Originalbriefe aus Chile von den ehemaligen Breslauer Sattler Burg, Schuhmacher Rettig und Octonio Krug.

Der Brief des Herrn Burg war sehr kurz; er empfiehlt den Kapitän Kleingarn als einen höchst humanen Schiffsführer, schildert die Reisegesellschaft als eine kleine, aber auserlesene, auf deren Gewinnung das neue Vaterland nicht eben stolz zu sein braucht, räth an, schon im Aufenthaltsjahr aus dem Emigrantenpersonale einige Männer zu wählen, welche dem Kapitän auf Seite zu stellen seien, um gegen vorkommende Verrücktheiten mit Energie aufzutreten zu können. Er fühlt sich sehr zufrieden, ist im Stande, nicht ganz allein so viel zu verdienen, als er will, auch die Aussicht, vorwärts zu kommen. Die Kraueaner werden als gutmütiges Volk gefühlt, nur daß das siebente Gebot nicht in ihrem Katechismus steht. An gefährlichen und billigen Thieren hat Chile gar keins, dagegen viel nutzbares Federwild ic. Fleisch ist sehr billig, das Pfund 1 Sgr., aber Milch und Butter sind Seltenheiten. Die etwa 150 Deutschen haben in Valdivia schon vortheilhafte Veränderungen bewirkt, so sind Glasenster jetzt schon ganz allgemein, die Straßen der Stadt werden gepflastert u. s. w.

Der dritte Brief von Herrn Krug konnte wegen zu großen Umsanges nur zur Hälfte gelesen werden. Er ist tagebuchartig und so launig geschrieben, daß die Versammlung mehrfach in

Lachen ausbrach. Der vorgelesene Theil des Briefes enthielt die Seereise bis zum Kap Horn. Folgendes sind die Hauptmomente des Briefes: a) Schilderung der Reisegesellschaft, darunter auch ein Breslauer, Dr. Cr., ein ächter amerikanischer Urwaldmensch, entschlossen, sich unter des Tages Last und Hitze anzubauen, dabei aber die hirschedernen Handschuhe nicht vergessend, damit die Hände nicht so hart werden. b) Vergleichung der Kasüten- und Zwischendeckskof und Behandlung. c) Die Tagesordnung im Essen und die Langweileitigkeit des Schiffeslebens, die selbst einen Sturm wünschenswerth erscheinen lässt, damit nur eine Veränderung eintrete. d) Das Begraben der auf den Schiffen gestorbenen. e) Die Seekrankheit. f) Ein Sturm. g) Die Naturschauspiele des Meerleuchters, der Sonnenuntergänge und Wollensbildung und eines Tropenregens. h) Die Erkrankung des Krug an einem Cholera-Unfall, bei welchem nur eine mitreisende alte Magd dann und wann mit einem Trunk Wasser und einigen Löffeln Suppe zu Hilfe kam. In der Goje des Krug waren vorher schon 6 Personen an der Cholera verstorben. i) Die Tropentauze. Als nämlich der Aequator passirt war, meldete dies der Kapitän den Passagieren an und Alles war gespannt auf die übliche Ceremonie. Plötzlich hieß es, sie (die Matrosen) kommen! Das Zwischendeck wurde geräumt, so dass Niemand hinterher konnte, daher Gedränge auf dem Deck; wie eine Schaafherde quetschten sich die Männer und Frauen, Groß und Klein durcheinander, während hunderte von Eimern Wasser die Gesellschaft abkühlte. Jetzt wurde geweint, gelacht, geschrien, alles durch einander. Viele flüchteten sich nun ins Zwischendeck, das mit Theerdampf angefüllt war; doch auch hier erreichten sie die Wasserräume. Der Trubel stieg aufs Höchste. Man holte die sich Versteckhaltenden hervor und diese wurden aus Strafe mit Meerwasser förmlich überflutet. Neuer panischer Schreck! Die Matrosen kamen mit von Theer und Ruß geschwärzten Händen, die nichts Gutes ahnen ließen, auf die Passagiere los, und viele verkrochen sich in alle nur erdenkliche Winkel, während es Einigen Spaß machte, sich schwärzen zu lassen. Einer, möglichst wenig bekleidet, wollte sich durch diese List auf die wohlfeilste Weise den Spah erlaufen; allein kaum begriffen die Matrosen diesen Kniff, als sie über ihn herfielen, ihn zum Ergothen aller Zuschauer seiner Unausprechlichen befreiten und ihn dann in blanco mit Theer adelten! Hurrah! Gelächter. Jetzt kam die Zeit des Umkleidens, die tausend und aber tausend Späße wurden belacht und den Schluss mache ein großartiger Punsch, der bis in die Nacht um 3 Uhr dauerte. k) Ein Schiffssball, wozu die Musik von einem Bauern gemacht wurde, der seine vertrocknete Klarinette zum Gebrauch erst ins Seewasser tauchen musste. l) Der Sturz eines Matrosen ins Meer beim Einsetzen der Segel.

Die Versammlung war von 20 Gästen besucht. Schluß der Sitzung 9½ Uhr. C. W.

* **Weisse**, 4. März. [Missionskreuz, Verlauf der „Volksmission“ — Missisen.] Am vorgestrigen Tage ist zum Andenken an die außerordentliche Mission der Brüder Jesu auf dem Platze vor unserer katholischen Pfarrkirche das Missionskreuz neben dem Standbilde des „heiligen“ Nepomuk aufgerichtet worden. Der Querbalken des Kreuzes enthält in vergoldeten Buchstaben die Inschrift: „Mission 1852“ und ist dasselbe mit einer grünen Guirlande von Tannenzweigen und Immortellen geschmückt. Im Verlauf der Missionspredigten wurden die Zuhörer und mehr noch die Zuhörerinnen besonders nachdrücksvoll vor dem Besuch der Bälle und des Theaters, wie vor der Romanlectüre, als den so sehr verfänglichen Lockungen zur Sünde gewarnt und war der Vortrag über dieses Thema mit der Erfahrung entnommenen Anführungen von den verderblichen Folgen der Vergnügungs- und Zerstreuungssucht reichlich versehen. Die große Belesenheit, sowohl hinsichtlich der Kirchenschriften, wie in Ansehung der „profanen“ Literatur der verschiedensten Nationen, welche sich in den Kanzelreden dieser vier Missionäre kund giebt, verleiht denselben ein außergewöhnliches Interesse. Eine der Predigten, welche in diesen Tagen vielfach der Gegenstand gegenseitigen Aussprechens im Publikum und verschiedener Meinungsäußerungen geworden, verbreitete sich mit vieler Ausführlichkeit über die „ewigen Strafen“ überhaupt und insonderheit über die Schrecknisse und Qualen, welche der Verdammten warten. Es erfahren diese Vorträge der vier Jesuitenpaters ihrem Inhalte, wie ihrer Form nach nicht alle eine ganz gleiche Beurtheilung in den Kreisen wissenschaftlich gebildeter Männer und scheint sich hier bis jetzt ziemlich allgemein die Ansicht Geltung verschafft zu haben, daß — natürlich abgesehen von konfessioneller Auffassung der christlichen Moral und biblischer Glaubenslehren — die Reden der beiden Grafen von Klinkowström vorzugsweise für geeignet gehalten werden, eine mächtige Wirkung zu erzielen. Das Gotteshaus ist jedoch bei all diesen Predigten ohne Ausnahme gedrängt voll. Für die Militärs sind in der Jesuitenkirche, die einen Flügel des hiesigen Gymnasialgebäudes bildet, besondere Missionsvorträge gehalten worden, unter Ausschließung des nichtmilitärischen Publikums und der Personen des andern Geschlechtes, wahrscheinlich in Rücksicht auf das Raumbedürfniss. Offiziere und Mannschaften wohnen denselben in dienstmäßigem Anzuge bei. Die militärischen Arbeiter der Strafaktion und die Baugefangenen einer katholischer Konfession in hiesiger Festung werden ebenfalls zu geeigneten Tageszeiten nach der Jesuitenkirche geführt, um die Missionspredigten anzuhören. Es erhalten die Militärpersonen der Garnison in gleicher Weise, wie die Civilgemeinde, Gelegenheit, in der Missionszeit bei auswärtigen Priestern, von denen sich aus der Umgegend zur Unterstüzung der Missionäre und der Pfarrgeistlichkeit eine angemessene Anzahl jeßt hierher begeben hat, zu beichten und zu kommunizieren.

Wie man erfährt wird die zweite Periode der Verhandlungen des hiesigen Schwurgerichtes für dieses Jahr am 19. April ihren Anfang nehmen; es soll dabei unter andern erheblichen Kriminalfällen die zu Neujahr im Inquisitoriate bei Gelegenheit eines beabsichtigten Durchbruchs von Gefangenen verübte Erdrosselung des Aufsehers Kahl zur Beurtheilung und Entscheidung der Geschworenen gebracht werden, weshalb die Sitzungen dieser Schwurgerichtsperiode sehr zahlreich besucht sein dürfen.

(Notizen aus der Provinz.) * **Freiburg**. Es ist fast mit Sicherheit zu erwarten, daß noch im bevorstehenden Frühjahr der chauseemäßige Ausbau der Straße von hier über Hohenfriedeberg nach Falkenhain begonnen werden wird. Gewinnen wir dadurch eine gute Straße mehr, wird andererseits vielen Nahrungslosen das Mittel zum Lebensunterhalt gewährt. — Die im Bau begriffene Eisenbahn nach Waldenburg wird im Herbst d. J. dem Verkehr übergeben werden.

* **Frankenstein**. Am 1. d. M. fand im Schulhause zu Lampersdorf eine Muffikauführung zum Besten armer Schulkinder statt, welche einen Ertrag von 40 Rtl. Sgr. gewährte.

* **Hundsfeld**. An Stelle des bisherigen Bürgermeisters Hrn. Remus ist Partikulier Kurk zum Gemeinde-Vorstand gewählt worden.

* **Groß-Strehlitz**. Der Getreidehändler Anton Opalla zu Ujest wird in den hiesigen Kreisplatte öffentlich belobt, weil er bei dem am 2. d. M. in Ujest stattgefundenen Brande sich durch besondere Thätigkeit ausgezeichnet und sowohl durch eigene Anstrengung als durch das gegebene Beispiel viel zur Dämpfung des Feuers beigetragen hat.

* **Lauban**. Am 1. März fand hier die feierliche Einführung des Gemeinde-

Raths durch den stellvertretenden Bürgermeister Herrn Möldchen statt.

* **Glogau**. Am 1. März wurde in unserem Gemeinderath über die Errichtung

einer Feuerwehr debattiert und beschlossen, zunächst 10 Rettungsleitern, welche mit Haken versehen sind, und 2 Rettungssäcke anzuschaffen. Dann soll eine Anzahl junger Handwerker, Maurer, Zimmerleute und Schornsteinfeger in Rettungsarbeiten eingelübt und ihnen eine entsprechende Remuneration gewährt werden. Endlich soll ein „Wasserzubring“ für die Summe von 400 Rtl. angeschafft werden. — Neuerdings war ein Kommissarius der königl. Regierung zu Liegnitz hier, um die Einrichtung der magistrativen Polizei-Verwaltung den Zeitverhältnissen entsprechend zu reguliren. Es wurde die Anstellung eines zweiten Polizei-Sekretärs und zweier Polizei-Sergeanten und die alleinige Verwendung des Polizei-Inspectors für den externen Dienst für nötig befunden. — Herr Grobecker und Frau ernten hier auf unserer Bühne ungetheilten Beifall. — Der Instrumental-Verein wird nächsten Sonnabend sein drittes Konzert (in demselben Beethovens C-moll-Symphonie) aufführen.

□ **Landeshut**. Der Nochstand wird immer drückender und fängt bereits an, auch in den Mittelschichten fühlbar zu werden. Namentlich in starken Familien machen die hohen Brotpreise ein bedeutendes Deficit in dem Ausgabe-Etat. Man gelangt hier immer mehr zu der Überzeugung, daß nur die Börsen-Spekulation diese hohen Getreidepreise hervorgerufen habe. — Obgleich wenig Absatz (wenigstens für den Augenblick) vorhanden ist, so fahren unsere Kaufleute doch fort, Ankäufe in rohen Leinen zu machen, um den armen Webern Arbeit zu gewähren. Auch von den Lohnwebern hört man keine Klage, daß ihnen ihre Arbeitgeber den Verdienst entzogen oder Lohnverkürzungen machten, im Gegentheil haben mehrere Fabrikanten hiesigen Kreises nur aus Rücksicht der Menschlichkeit die Zahl dieser Arbeiter vermehrt. — Gärtner, welche Kartoffeln in Treibhäusern ziehen, wollen gewisse Anzeichen haben, daß dieses Jahr keine Kartoffelkrankheit eintreten wird.

○ **Glaz**. Am 15. März findet hier selbst ein Kreistag statt, auf welchem über folgende Gegenstände Beschlüsse gefaßt werden soll: 1) über die von der königl. Regierung aufgestellte Frage, ob es wünschenswerth erscheine, daß die im § 8 der Verordnung vom 7. April 1838 für den Kreis Glaz gestattete Ausnahme von der Verpflichtung zur Einführung des breiten Wagengelenkes aufgehoben werde; 2) über die Geldvergütigung, welche der hiesige Kreis bei eintretender Mobilmachung resp. Demobilmachung für jedes, für die Landwehr-Offiziere nicht in natura zu stellende Reitpferd zu zahlen gesonnen ist; 3) die Wahl der Kommission zur Prüfung der Kreis-Kommunal-Kassen-Rechnung pro 1851; 4) Wahl eines Polizei-Distrikts-Kommissarius für den glaz. Bezirk. — In dem hiesigen Kreise hat früher die Einrichtung bestanden, daß, wie auch im § 6 der Landstraßen- und Wege-Reglements für die Provinz Schlesien und die Grafschaft Glaz vom 11. Januar 1767 vorgeschrieben, in jedem Orte ein oder zwei Wegeaufseher ernannt wurden, welchen es oblag, die Wege öfters zu besichtigen, alle Mängel zur Anzeige zu bringen und für deren Beseitigung zu sorgen. Diese Wegeaufseher erhielten eine vom Landrat ausgefertigte Bestallung, in welcher ihnen bestimmte Wege zur Beaufsichtigung zugetheilt wurden und welche eine ausführliche Anweisung im Betreff der ihnen obliegenden Pflichten enthielt. Da es im höchsten Grade wünschenswerth erscheine, diese Einrichtung wieder allgemein ins Leben zu rufen, so weist der Herr Kreis-Landrat alle Ortsgerichte des Kreises an, in ihren Gemeinden sofort die Wahl von 1 bis 2 Wegeaufsehern vornehmen zu lassen und bei Anzeige der Gewählten die Wegestrecken zu bezeichnen, welche einem jeden übergeben werden sollen. Sollten in einer oder der andern Gemeinde noch dergleichen Wegeaufseher vorhanden sein, so sind deren Namen anzugeben. — Am 27. Februar hat ein Hund, der wahrscheinlich toll war, mehrere Hunde am hiesigen Orte gebissen.

■ **Schmiedeberg**. Sonntag den 7. März findet im hiesigen Privat-Theater eine zweite Vorstellung zum Besten armer Bürgersfamilien Schmiedebergs statt, und zwar wird aufgeführt werden „Fluch und Segen“ von Houwald, „ein weißer Othello“ (einaktiges Lustspiel) und die Posse „Ein Zimmer mit zwei Betten“.

In Hirschberg giebt es einen „Gutzu-Verein“, der sich nächstens versammelt, um die Wahl und Installation eines neuen Ober-Aeltesten vorzunehmen. Es wäre interessant über die Statuten und die Beschäftigung dieses Vereines etwas Näheres zu erfahren.

Ein Maurergeselle zu Nieder-Falkenhain bei Schönau ist seiner Jagdliebe zum Opfer gefallen, da er mit dieser Zuneigung nicht die gehörige Kenntniß verband.

In den Städten Primkenau und Hohenfriedeberg ist die neue Gemeindeordnung vollständig eingeführt.

△ **Görlitz**. Am 2. März Nachmittags 4½ Uhr erschoß sich ein Jäger aus der 1. Komp. des hier garnisonirenden Bataillons. Der Schuß (es war Wasser gesaden) hatte den Kopf gräßlich zerschmettert. Der Jäger hatte mehrere Briefe an seine Verwandten hinterlassen und auf den Tisch die Worte geschrieben: „Mein Tod ist unerforstlich.“ — Hier, so wie in anderen Grenzorten, spielen fortwährend die österreichischen Sechs-Kreuzer eine große Rolle, man streitet sich über deren Annahme und zu welchem Werthe? Jene wollen sie gar nicht annehmen, diese nur zu einem niedrigen Kourse und andere gar zum Nominalwerthe. Nun erläßt die hiesige Handelskammer eine Bekanntmachung in Bezug auf den Werth dieser Scheidemünze, und eröffnet die Aussicht, daß die Seitens der diesseitigen Behörden zulässig tolerierte Zirkulation dieser Münzsorte binnen Kurzem nicht mehr gestattet werden dürfe. — Auch darüber, ob es zweckmäßig sei, die homöopathische Heilmethode auch bei erkrankten Thieren anzuwenden? hatte sich hier ein ziemlich heftiger Streit entsponnen. Nun machen zwei Landwirthe bekannt, daß sie schon seit graumer Zeit franke Thiere mit Erfolg homöopathisch kuriren. — Frau Beckmann gastiert gegenwärtig hier.

Oppeln. Dem seitherigen Schul Lehrer in Hennewitz, Blazek, ist die Organisten- und Schullehrerstelle zu Bladen, leobschützer Kreises, dem seitherigen Lehrer in Nischline, großstrelitzer Kreises, die Lehrerstelle zu Zadowitz, desselben Kreises, — und dem Schul-Adjutanten Strzybnay die neunte Lehrerstelle an der hiesigen katholischen Elementarschule verliehen worden — die kath. Psarre zu Szczedrzic, oppeln Kreises, ist durch den Abgang des Pfarrers Meiß erledigt — dem Schul-Adjutanten Barthelt ist die Schul Lehrerstelle zu Miedar, benemer Kreises, verliehen — und der seitherige interimistische zweite Lehrer an der evangelischen Schule zu Beuthen, Gottfr. Kreckwitz, ist definitiv angestellt worden.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Handelspolitisches Kuriosum.

Gleiwitz, 3. März. In Nr. 63 dieser Zeitung ist das Misverhältniß zur Sprache gebracht, welches durch unseren Zolltarif zwischen englischem und schlesischem Roheisen im Handel mit Österreich herbeigeführt wird. Allein es ist der wichtigste

Moment dabei übersehen, nämlich der Handel mit polnischem Eisen durch Schlesien nach Österreich. Dergleichen Eisen zahlt nur einen Transito-Zoll von drei Pfennigen für den Zentner.

Hierauf unterliegt der Zentner Roheisen zu 40 Silbergroschen veranschlagt, schlesisches Roheisen einem Zoll von $18\frac{3}{4}$ Prozent, englisches " " " $12\frac{1}{2}$ " " polnisches " " " $5\frac{5}{8}$ "

Polnisches Eisen kann sonach um $18\frac{1}{8}$ Prozent billiger als schlesisches nach Österreich ausgeführt werden.

Dieses fast unglaubliche Missverhältniß und diese Hintenansetzung der eigenen Industrie hat daher auch zur Folge, daß sehr bedeutende Ankäufe von Roheisen in Polen für Österreich gemacht worden sind, die jetzt bald in langen Wagenreihen Schlesien durchziehen werden, während die Lager von öberschlesischem Roheisen, noch aus den unglücklichen Jahren 1848 und 1849, bei den Darlehnskassen und anderen Instituten beliehen deponirt sind, jetzt aber, wo so günstige Gelegenheit zu ihrer Realisation ins Ausland geboten ist, erst der Steigerung der Preise in Polen und England gewartig bleiben müssen, um, wenn es dann noch Österreich beliebt, unser Eisen zu kaufen und zuzulassen, nachdem noch mehr Zinsverlust die Ware vertheuert, vielleicht mit Polen und England auf den österreichischen Märkten in Konkurrenz zu treten.

Derartige handelspolitische Maßnahmen sind für uns Schlesier mehr als kuriös.

[Großbritanniens Ausfuhr im Jahre 1851.] Alljährlich wiederholt sich die nicht erfreuliche Wahrnehmung, daß wir offizielle Mittheilungen über die Bewegung des Handels und Verkehrs in andern Ländern weit früher erhalten, als über diese Verhältnisse innerhalb des Zollvereins und Preußens. Während jene möglichst beschleunigten Mittheilungen praktischen Werth für den Geschäftsmann haben, gewähren die über den Zollverein stets sehr spät erfolgenden betreffenden Veröffentlichungen meistens nur noch dem Statistiker ein erheblicheres Interesse. Bereits in der ersten Hälfte dieses Monats lagen dem großbritannischen Parlamente gedruckte Ein- und Ausfuhrlisten in Betriff der wichtigsten Handels-Artikel für die Hauptstädte des Reiches: London, Liverpool, Bristol, Hull und der Clyde in der Zeit vom 1. Januar bis zum 27. Dezember 1851 vor. Die Ausfuhr stellt sich für die wichtigsten Gegenstände und im Vergleich zum Jahre 1850 nach Angaben des Vereinsblattes für deutsche Arbeit folgendermaßen:

	1850	1851
Baumwolltwist und Garne	120,696,164	129,435,556 Pfund.
Zwirn und Nähgarn	3,984,894	3,764,926
Callico, schlicht	711,975,678	862,305,877 Yards.
Callico, gesäubert und bedruckt	476,331,368	485,288,838
Cambrics, Mousselins, Linons	9,391,007	7,894,760 "
andere schlichte Baumwolle	7,063,033	5,503,019 "
Spitzen und Gazen	95,331,184	94,044,647 "
Parchment und Drill	220,112	241,068 No.
Baumwollene Strumpfwaren	461,325	590,241 Dutzend.
Baumwoll-Shawls, Taschentücher, schlichte und gedruckte	841,280	808,002
Bänder, Schnüre	7,161	839 "
Baumwoll- und leinengemischte Zeuge	3,800,150	1,376,483 Yards.
Anderer nicht bezeichnete Baumwollwaren	153,571	192,002 Pf. St. Werth.
Leinen, britisches und irisches	84,238,394	90,212,788 Yards.
Wollengarn	13,272,536	13,584,010 Pfund.
Wollen- und baumwollgemischte Zeuge	1,825,554	1,781,220 Pf. St. Werth.
Kashmir	11,287	9,209 "
Tüche	267,123	253,766 "
Wollstoffe	3,772,777	3,819,755 "
Schwere Wollzeuge	253,291	251,447 "
Wollene Schwäls	212,731	121,681 "
Flanelle	390,806	406,504 "
Wollen-Strumpfwaren	173,341	188,701 "
Nicht bezeichnete Wollenwaren	485,697	384,320 "
Zusammen an Wollensfabrikaten	7,392,607	7,216,608 "
Seiden- und mit Wolle und Baumwolle gemischte Seidenzeuge	907,252	983,702 "
Kupfer	669,964	531,724 "
Eisen	731,904	921,662 "
Blei	121,290	111,554 "
Zink	16,232	16,529 "
Zintbleche	125,945	173,640 "
Zinn	84,425	53,014 "
Stahl	19,948	11,869 "

Wenn bei so schwunghafter Betriebe des Handels und der Fabrikation großbritannische Geschäftsberichte von der ausländischen und gewinnreichen Beschäftigung der Fabrikanten und Arbeiter während des ganzen Jahres sprechen, so finden wir das nur in den Thatsachen begründet, können aber den Wunsch nicht unterdrücken, wir möchten auch einmal in Bezug auf unser Vaterland Ähnliches zu sagen im Stande sein!

[Fertigung von Spitzen aus Stroh und dgl.] Seit einiger Zeit ist in der Schweiz, namentlich im Kanton Thurgau, ein Erwerbszweig aufgetreten, welcher viele hundert Hände beschäftigt; ja, die Arbeitskräfte scheinen daselbst nicht ausreichend zu sein, weil einer der Unternehmer auch in Orten des badiischen Amtsbezirks Radolfzell Arbeitskräfte gesucht und gefunden hat. Dieser Erwerbszweig ist das Verfertigen von Spitzen in mannigfachen Mustern aus Stroh, Nesselsaden und Pierdehaaren auf der gewöhnlichen Klöppelmaschine, wie sie zum Spitzenvorwerken aus seinen Stoffen gebraucht wird. Nach der Breite der Spize richtet sich der Arbeitslohn, der nach Ellen berechnet wird, und eine fleißige und gewandte Hand kann in einem Tage 24—36 Kr. verdienen. Ein Hauptwothiel besteht darin, einmal, daß die Arbeit zu Hause und dann, daß sie auch von Kindern beiderlei Geschlechts in mühsigen Stunden betrieben werden kann, was namentlich bei einer zahlreichen Familie von Bedeutung ist. Die Anschaffung der Klöppelmaschine verursacht allerdings eine Auslage von 3 Fl. 36 Kr.; dieser Preis ist jedoch offenbar zu hoch und wird bei grüblerischer Verbreitung dieses Erwerbszweiges sinken, in Baden aber jedenfalls billiger geliefert werden. Die Spitzer werden sämlich nach Amerika versendet und dienen zur Verzierung von Hüten, Kleidungsstücken u. dgl. mehr. (Austr.)

[Liebig's Welt in einem Glase.] Was mag wohl unter diesem Titel zu verstehen sein? Der geckte Leser wird nach wenigen Augenblicken darüber klar sein. Bei einem Besuch der Apothekershalle zeigte mir Herr Warrington, der technische Chef dieses großen Etablissements, in seinen Wohnzimmern einen großen aus Glasplatten zusammengesetzten Behälter, in welchem sich in Wasser folgende Gegenstände befanden: Am Boden Bruchstücke von Felsen und Flußlauf, darin die Vallisneria spiralis wachsend, in dem Wasser vier bis fünf Stacheläste und an den Wänden einige Wasserschnecken. Diese Wesen leben bereits seit vier Jahren in demselben Wasser, welches vollkommen klar und rein ist, und zwar lebt eines von dem andern. Es wiederholen sich darin die Lebensprozesse und die Erscheinungen, welche Liebig zuerst mit der ihm eigenen Bestimmtheit und Schärfe für die Ökonomie der lebenden Reiche auf der Erde erkannt und dargestellt hat. Nur im Zusammenhange bieten dieselben dem Geiste diejenige Befriedigung, welche eine volle genommene Erkenntniß verschafft. — Zunächst also zerlegt die Vallisneria unter dem Einflusse von Licht und Wärme die im Wasser befindliche Kohlensäure und Ammoniak, scheidet Sauerstoff aus und assimiliert das Ammonik in Form von Pflanzeneiweiß. Die Fische und Schnecken atmen den Sauerstoff ein und atmen Kohlensäure aus, ihre verbrauchten Körpertheile geben Ammoniak. Die Schnecken leben von den abgängigen Pflanzenteilen und sie legen Eier. Die Stacheläste verzehren diese Eier, sobald sie anfangen Leben zu zeigen. Wir

haben also in diesem Behälter eine Flüssigkeit, welche die Atmosphäre vorstellt, oder das Meer, was dieselben Bestandtheile wie die Atmosphäre neben andern Stoffen enthält. Die Flüssigkeit hat einen bestimmten Stock an Kapital von Kohlensäure und Ammoniak, welcher sich, nachdem die Thiere und Pflanzen eine Zeit lang darin gelebt haben, weder vermehrt noch vermindert. Nur die Pflanzen vermehren sich, weil sie an der Oberfläche des Wassers einen beständigen Zuwachs an atmosphärischer Kohlensäure erhalten. Es müssen deshalb von Zeit zu Zeit einige Pflanzen ausgerissen und entfernt werden. Wir haben ferner ein pflanzenfressendes Thier, die Schnecke, und ein fleischfressendes, den Stacheläste. Diese kleine Wirthschaft bleibt, bei Anwesenheit von Licht und Wärme, in der schönsten Ordnung, indem jedes von dem ihm von der Natur angewiesenen Stoffe lebt und nothwendig dasjenige erzeugt, was dem andern Wesen zum Leben unentbehrlich wird. (Polyt. Soir.)

Breslau, 5. März. [Kaufmännischer Verein.] In der gestrigen Versammlung resorierte zunächst der Vorsitzende, Mr. Kaufmann Reder, über die Ausführung der legtlin gefassten Beschlüsse. Bezuglich der von den betreffenden Behörden angeordneten Entziehung der Zölle gegen die zwei heutigen Zeitungen ist bereits ein Gefuch an die Handelskammer abgebrückt. — Die Entrichtung des doppelten Waagegeldes am städtischen Packhofe hatte schon ihre Erledigung gefunden, bevor die Kommission die nötigen Maßregeln dazu traf. Die Gebühren werden jetzt nur einfach erhoben, nachdem die zwiesige Abwegung der Frachtgäter in das freie Belieben jedes Einzelnen gestellt ist. — Von dem besten Erfolge war die Annonce, welche die Fassnachts-Gratulationen bezeichnete. Dieser Nebelstand wurde wenigstens für diesmal zu Gunsten der ohnehin sehr in Anspruch genommenen Kaufleute vollständig aufgehoben.

Für die Lehrlinge, welche an den Unterrichtsstunden im Handlungsdienst-Institut Theil nehmen, bewilligte der Verein eine gleiche Summe zum Ankaufe von Prämiens, obwohl die öffentliche Prüfung nach einem früheren Beschuße wegfallen wird. — Der Lithograph Krone (Albrechtstr. Nr. 21) überstand dem Verein die Ankündigung seiner „Akademie für höhere Ausbildung im Schreiben.“ Für den Unterricht sind die Frühstunden des Sonntags angezeigt, die Bedingungen günstig und das Honorar mäßig.

Mr. Sturm beantragte, daß der Vorstand ermächtigt werde, wegen der vorhin erwähnten Zollrateutzeitung, sowie in der Angelegenheit der Zeitungsteuer sich direkt an das Ministerium zu wenden. Die Versammlung wollte jedoch einerseits das Resultat ihres Gefuchs an die Handelskammer abwarten. In Betriff der Zeitungsteuer aber hielt sie die von der genannten Kammer gethanen Schritte für ausreichend, um das Interesse des Handelsstandes gegen die neuen, den Verkehr bedrohende Auflage zu sichern.

Der Lehrer Kuprecht in Liegnitz überbrachte ein Rechenbuch im Manuskript, worin er namentlich die Dezimalbrüche und Gleichungen ersten Grades in ihrer Anwendung auf das Kaufmännische Rechnen klar darzustellen verucht hat. Auf den Wunsch des Verfassers wird seine Schrift von sachkundigen Männern geprüft werden.

Die Verjährungsfrist ausländischer Kassencheine wird in der Regel durch die Handelskammer angezeigt. Man vermisst dagegen die Ankündigung etwaiger Verlängerungsfristen, und Herr Sturm übernimmt es, diesen Punkt in einer der nächsten Sitzungen der Handelskammer anzuregen.

Ebenso berührt derselbe nochmals die Errichtung des vielbesprochenen Transito-Lagers für Melch- und Stärkewaren, welche an der Einsprache des Gemeinderathes gescheitert war. Die Sache ist indeß von so großer Wichtigkeit für die Kaufmannschaft, daß es wohl wünschenswert ist, den Magistrat wiederholt darauf aufmerksam zu machen, da es nur noch an Speicher mangelt, der sich am zweckmäßigsten auf dem neuen städtischen Packhofe erweisen würde. Auch diese Angelegenheit soll durch Vermittelung des Mr. Sturm in der Handelskammer zur Sprache gebracht werden.

Über Verlegung der steueramtlichen Absertigung solcher Güter, welche mit der niederschlesischen Eisenbahn hier ankommen, entspannt sich eine längere Debatte. Mr. Stroba wünschte, der Verein möge beim Ministerium dahin petitionieren, daß die Absertigung nach den neuen Packhöfen verlegt würde. Es wurde jedoch gestellt, wie die Staatsregierung bei reits den niederschlesischen Bahnhöfen dafür aussersehen habe, und das betreffende Steueramt noch so lange beim alten Packhofe belasse, bis die erforderlichen Bauleidenschaften am gedachten Bahnhofe ausgeführt wären. Den Stroba'schen Antrag unterstützten ausschließlich die Herren Sturm und Neuber, dagegen erklärten sich aus verschiedenen Gründen, namentlich, weil die Verlegung nach dem neuen Packhofe leicht nur eine provisorische sein dürfte, die Herren Hammer, Lode und Negebauer. Der Vorschlag wurde verworfen.

Schließlich machte Mr. Negebauer einige interessante Mittheilungen über das kaufmännische Gildenwesen im Königreich Polen.

Breslau, 5. März. [Zur schlesischen Industrie-Ausstellung.] Es ist in der gestrigen Bresl. Ztg. auf einige Industriezweige hingewiesen worden, in Bezug auf welche bis jetzt nur sehr wenige Meldungen eingegangen sind, deren vollständige Vertretung aber nichtsdestoweniger äußerst wünschenswerth ist. Auch heute möge auf zwei Zweige der Betriebsamkeit Schlesiens aufmerksam gemacht werden, welche auf dem Gebiete der Landwirtschaft sowohl als auf dem Gebiete des Handels keine unbedeutende Rolle spielen.

Der eine dieser Industriezweige ist die Eichorien-Fabrikation. Es sind, wenn wir nicht irren, in Bezug hierauf noch gar keine Anmeldungen eingegangen, und dennoch ist es wünschenswert, daß dieses Fach nicht allein vollständig, sondern auch in der Art vertreten sei, daß der ganze Cyclus dargestellt ist, den dieses Produkt in seiner Zubereitung durchläuft. Mögen die Herren Fabrikanten diesen, sowohl in ihrem als im allgemeinen Interesse gegebenen wohlmeintenden Wink beherzigen und recht bald Anmeldungen machen.

Gleiches gilt auch den Handlungen mit Sämereien. Es ist wünschenswert, daß alle Arten der sämlichen in Schlesien erzeugten Sämereien bei der Ausstellung in der größten Auswahl zu finden seien, da die Wichtigkeit dieses Gegenstandes für die Feld- und Garten-Wirtschaft, so wie selbst für den Verkehr hinlänglich bekannt ist.

Für die Industrie-Ausstellung sind u. A. ferner angemeldet worden von: Graf Sternberg auf Naudnitz: gewaschene und ungewaschene Wollvliese. Dinten-Fabrik Müller hier: Waschblau-Tinktur.

Fischlermeister Aug. Fritsche in Parchau, Kreis Lüben: einen Triktaktisch von Mahagoni.

Fabrikbesitzer J. A. Drischel in Natiborhammer: verschiedene Sorten Baumwolle und Eggezinken.

Fräulein Friedr. Seidel hier: zwei große Puppen, die eine die Königin der Nacht, die zweite eine Braut vorstellend.

Schuhmacher Erner hier: mehrere Herrens- und Damenfussbekleidungsstücke.

Weißgerbermeister Scheurich in Bernstadt: eine Partie kl. Lammfelle eine Partie Lammfelle, eine Partie Ziegenfelle.

Maschinensührer Böthelt in Wehrau bei Bunsau: 1 Paar Deckelriemen zur Maschinenspapierfabrikation.

Drechslermeister Schröter hier: verschiedene Gegenstände seines Faches.

Eisengrubenbesitzer Diezel und Comp. in Gleiwitz: 1) ein Stück Thoneisenstein aus den Kieserstädtel-smolnizer Eisenerzgruben; 2) wilde Eisenerze aus denselben Gruben.

Graf v. Bethusy auf Langenhof, ölsler Kreises: gewaschene und ungewaschene Wollvliese.

Frau Kaufmann Weiss in Frankenstein: eine Perlendarbeit.

Fabrikantin Emilie Christiani in Volkenhain: Zinnober-Proben, Siegellack-Proben.

Literarische Anzeigen

der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

[1213] Im Verlage der J. G. Galve'schen Buchhandlung in Prag ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max u. Komp.: **Gefröhnte Preisschrift!**

Geschichte der Landwirthschaft

oder: Geschichtliche Uebersicht der Fortschritte landwirthschaftlicher Erkenntnisse in den letzten 100 Jahren.

Von Dr. F r a s s , Universitätprofessor, erster Schriftführer des landw. Vereins in Baiern, mehr. gel. Gesellsch. Mitgl. zu München.

1. Hälfte. 24 Bogen 8. Geh. Preis 2 Nr. 4 gGr.

[1214]

Neue Zeitschrift.

Die Natur. Zeitung zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntniß und Naturanschauung für Leser aller Stände. Herausgegeben von Dr. Ule, Müller, Rossmässler etc. Mit xylographischen Illustrationen. Vierteljährl. Subscriptionspreis bei allen Buchhandlungen und Postämtern 25 Sgr. Prospekte und Exemplare zur Ansicht in jeder Buchhandlung, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp.

Halle, Januar 1852. G. Schwetschke's Verlag.

[1215]

Wichtige Schrift

für Kapitalisten, Landwirthe und Gewerbetreibende. So eben erschien bei uns und ist in der Buchhandlung Josef Max u. Komp. in Breslau zu haben:

Das Wesen der Diskonto-Gesellschaft in Berlin und ihre Benutzung.

Bon David Hansemann.

8. 64 Seiten, 10 Sgr.

Wir machen auf diese Schrift besonders aufmerksam, da das Institut, an dessen Spitze der als tüchtiger Finanzmann so bekannte Verfasser steht, sowohl Gelder rentbar macht, wie auch auf solider Basis Personal-Kredit gewährt, und seine Wirksamkeit über den ganzen Staat ausdehnt. Berlin, den 21. Januar 1852.

F. Schneider u. Comp., Buch- und Kunsthändlung, unter den Linden 19.

[1216] In der Buchhandlung von Josef Max u. Komp. in Breslau — Heege in Schweidnitz — Reißner in Liegnitz — und in den unterzeichneten Buchhandlungen ist das zur Stehung der Blumen ausgezeichnete Buch zu haben:

J. G. Gruner:

Gründlicher Unterricht in der Blumenzucht,

nach 56-jähriger Erfahrung dargestellt.

Ein zuverlässiger Rathgeber 1) über alle Theile der Blumenzucht, 2) über beste Kultur derselben, 3) Erziehung des Blumensaamens, 4) über zweckmäßige Durchwinterung der Blumen, 5) Vertilgung schädlicher Insekten und 6) über die monatlichen Garten-Verrichtungen.

In 300 zweckmäßigen Anweisungen.

(Quedlinburg bei Ernst.) Preis 1 Thlr. 5 Sgr. Dieser neue, vollständige, von Gruner herausgegebene Blumen-Gärtner ist ein sicherer Führer, auf den sich jeder Blumenfreund verlassen und darnach arbeiten kann.

Auch in der Flemming'schen Sort.-Buchhandlung in Glogau — Bredul u. Förster in Gleiwitz — Vorhard in Neisse — Köhler in Görlitz — Neuner in Hirschberg — Weiß in Grünberg und Ziegler in Brieg vorrätig.

[1217] Bei Josef Max u. Komp. in Breslau ist zu haben:

Adelheid Mercierclair (Erzieherin):

Eintritt einer jungen Dame in die Welt.

Ober Anweisung, wie sich ein junges Mädchen bei Besuchen, auf Bällen, beim Mittag- und Abendessen, im Theater, Konzert und in Gesellschaften zu benehmen hat. Nebst Belehrungen über Toilette; Anweisungen zu einigen beliebten Spielen u. dgl. m. Zweite Auflage. 16. Geh. Preis 12½ Sgr.

Schles. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. In Gemäßheit des § 25 des Gesellschafts-Statuts laden wir die Herren Aktionäre zu der diesjährigen ordentlichen

General-Versammlung auf den 29. März,

Nachmittag 3 Uhr, im hiesigen Börsen-Lokale, ergebenst ein. — In dieser Versammlung wird insbesondere die Wahl eines Mitgliedes und Stellvertreters der Direktion, so wie zweier Mitglieder und eines Stellvertreters des Verwaltungsrathes vorgenommen werden.

Die Legitimation der Erscheinenden wird durch das Aktienbuch geprüft (§ 28 des Statuts). Abwesende können sich durch andere Aktionäre auf Grund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Breslau, den 1. März 1852.

Direktion

der schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

[1226] Bei Beginn der Bleichzeit empfiehlt der Unterzeichnete hiermit seine Bleich-Anstalt aus leinene Gewebe, Garne und Zwirne. Für Schlesien und die Mark werden die Besorgung der Bleichwaren folgende Herren Agenten übernehmen:

Herr A. D. Friese sen. in Perleberg. Herr P. Mühsam in Beuthen i. O. S. E. Gottwald in Breslau. E. Meyer in Werben a. E. E. Grunzke in Schwedt. Gust. Pollack in Goldberg. E. Kern in Havelberg. F. W. Schrödt in Züllichau. G. Kalkofsch in Beeskow. Franz Wollkopf in Drossen. A. Liebchen in Lippehne. Mad. Ant. Wenzlik in Gleiwitz.

Greifensee i. Schl., im März 1852.

C. T. Hartmann.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 53 Schuhbrücke und Nr. 36 Meissengasse belegenen, auf 9985, Athl. 24 Sgr. 2 Pf. geschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin

auf den 6. April 1852,

Vormittags 11 Uhr, in unserem Parleimizimmer — Junkernstraße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registatur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden:

- 1) der Destillateur Gottfr. Wilh. Bormann;
- 2) der Partikulier Joh. Benj. Bauer;
- 3) die Witwe Dammer, Charlotte Wilhelmine, geb. Feiser,

hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 6. Sept. 1851.

[1219] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

[212] Bekanntmachung.

Von dem Umbau unserer Wasserleitung sind 8 Stück Metallrohren 22 Zoll lang, ein Metallrohr 2 Fuß lang mit 2 Stützröhren 8 Zoll lang, 4 Zoll stark, im Gewicht 2 Zentner 37 Pfund; 44 Stück Metalllager und Futter 90 Pfund und ein Metallzapfen von Gußeisen, 1 Zentner 81 Pfund schwer, erübrig und sollen diese Metallstücke meistbietend verkauft werden.

Wir haben hierzu auf

Mittwoch den 17. März,

Vormittags 10 Uhr, in unserer Stadtwaage Termin angestzt und laden Kauflustige dazu ein.

Schweidnitz, den 2. März 1852.

Der Magistrat.

[209] Bekanntmachung.

Königl. Kreisgericht Breslau. I. Abtheil.

Das zu Walbau, Bunzlauer Kreises gelegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 212 verzeichnete, den Erben des königl. Postverwalters Gustav Moritz Bröer, nämlich:

der verw. Mathilde Alexandrine Bröer,

geb. Fechner, und den Geschwistern

Arwin Gustav,

Otto Friedrich Rudolph,

Marie Mathilde Hedwig,

Anna Elisabeth Mathilde,

gehörige Posthaus nebst dem dazu gehörigen so-

genannten Postgrundstück, abgeschäfft auf 6434

Thlr. 10 Sgr. soll zum Zweck der Erbessaus-

einandersezung

den 10. September 1852

Vormittags 11 Uhr im böhmischen Hause

zu Günthersdorf vor dem Gerichtstags-Kom-

missar subhastirt werden. Taxe und hypothe-

kenschein können in unserm III. Bureau einge-

schen werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach

unbekannten Realgläubiger:

a) die verw. Pastor prim. Sara Friederike

Herrmann, geb. Bruckmeyer,

b) der emerit. Landsteuer-Kauffreier Johann

Gottlieb Hübner,

c) der Justiz-Kommissar und Notar Samuel

August Wohlgemuth Langer zu Görlitz,

d) die verw. Superintendent Judith Floren-

tine Janke, geb. Mosig, zu Görlitz,

e) der Prediger Carl Gottlob Willkomm

zu Herwigsdorf bei Zittau,

resp. deren Erben, hierzu öffentlich vorgeladen.

Die königliche hohe Regierung zu Liegnitz hat mir nach bestandener Prüfung das Qualifica-

tions-Attest als Maurer-Meister ertheilt, weshalb ich mir erlaube, einem geehrten Publikum

hiesiger Stadt und Umgegend, mich zu allen

in dieses Fach schlagenden Arbeiten ergebnest zu

empfehlen.

Durch vielseitige praktische Erfahrungen bin

ich in Stand gesetzt allen Anforderungen genü-

gen zu können.

Aus meinem in Liebenau, Herrschaft Abers-

bach in Böhmen, ½ Meile von Schönberg und

1 Meile von Friedland, unter Fürstenstein gelege-

nenen Sandsteinbrüche, liefern ich alle Bauar-

beiten, so wie auch Wasserbehälter, Mälztröge etc.

in beliebigen Dimensionen, von transportabler

Größe, aus einem Block gearbeitet, unter Ver-

sicherung der billigsten Preise.

Ich werde mich bestreben, durch die reelle

Bedenken das mir zu schenende Vertrauen

jeder Zeit gewissenhaft zu rechtfertigen. [1212]

Schönberg, den 28. Februar 1852.

J. Baumert,

Maurer-Meister und Steinbruch-Besitzer.

[2141] Bekanntmachung.

Das in der Breslauer Zeitung mehrmals,

zuletzt am 2. März inserierte, und auf dem königl. Stadtgericht am 2. April d. J. zur Sub-

hastation gestellte Grundstück Nr. 4 am großen

Wehre, u. Nr. 7 der Salzgasse, ist ein Müh-

lengrundstück. Es enthält ein Brettschnei-

dewerk, Fournieranstalt, Pappensfabrik, 2 Was-

serräder, ganz vorzügliche Wasserkraft, bedeuten-

den Hofraum und ein großes Wohnhaus, eignet

sich also noch zu manchen andern Zwecken.

Breslau, den 5. März 1852.

Ein Interessent.

Die ersten sieben Nummern der humoristischen Wochenschrift:

Quodlibet,

Rедактор Dr. J. Lasker,

sind erschienen. — Bei allen königl. preuß. Post-Institutionen werden Abonnements gegen Bezahlung von 12½ Sgr. pro Quartal angenommen.

In Breslau abonniert man bei Herrn Buchhändler P. Th. Scholtz, Kupferschmiedestrasse Nr. 17, für 10 Sgr. pro Quartal, wo auch Inserate für das Quodlibet entgegen genommen werden. [1213]

[2108] Photographie.

Hiermit übergebe ich dem Publikum eine neue, mit wichtigen Verbesserungen vermehrte Ausgabe meiner Anleitung zur Photographie auf Papier, und schmeiche mir, daß dieselbe eine ebenso günstige und zahlreiche Aufnahme finden wird, wie die vorjährige.

Der Anleitung liegen bei: 1) das Portrait eines berühmten Künstlers (aus meinem photographischen Künstler-Album); 2) ein neues Genre-Bild; 3) ein weiblicher Akt; 4) ein weiblicher Modellkopf; — diese Bilder sind nach dem Leben, ohne Retouche und im größten Maßstab —; 5) der Kopf oder das Bruststück der Bavaria mit darauf befindlichen F. v. Miller und X. Schwanthaler nebst vielen Arbeitern (vor Ausstellung dieses Nielen-Standbildes in der königl. Erzgießerei photographirt); 6) eine Nymphe nach L. v. Schwanthaler's Marmorstatue; 7) ein retouchirtes und 8) ein negativs Musterbild (Portraits).

Der Preis für Anleitung und Beilagen beträgt 25 fl. pränum. franco. Negativ und positiv präparirtes Papier, je 48 Quartalsblätter, kosten 3½ Thlr. 24 Bogen groß Folio oder 48 Briefbogen unpräparirtes negatives Papier 1½ Thlr., positivs 1 Thlr.

Photographische Präparate zu Papierbildern befrage ich und ertheile unter bestimmten Bedingungen auch praktischen Unterricht in der Photographie. München, im März 1852.

A. Löherer, Chemiker u. Photograph, Schützenstraße Nr. 40.

[1077] Hausverkauf.

Die Erben des Bäckermeisters Anton Adam haben mich beauftragt, das ihnen gehörige, unter Nummer 149 hier selbst auf der Breslauer Gasse gelegene Haus meistbietend zu verkaufen. Ich habe daher zur Abgabe der Gebote und event. zum Abschluß des Kaufvertrages einen Termin auf den

18. März d. J. Nachm. 3 Uhr, in meinem Amtslokal hier selbst anberaumt. In dem ich Kauflustige hierzu einlade, bemerke ich, daß die Kaufbedingungen jederzeit während der Amts-Stunden in meiner Kanzlei eingesehen werden können.

Reichenbach in Schlesien, den 25. Febr. 1852.

Knittei, Königl. Rechts-Avocat und Notar.

[2129] Ich warne hiermit jeden, auf meinen oder den Namen meines Destillationsgeschäftes.

M. Morgenstern in Neumarkt irgendemand etwas zu borgen, das ich nicht selbst schriftlich bestellt, indem ich nur hierfür auskomme.

Theresa Morgenstern, Fabrikantin des Destillationsgeschäfts. M. Morgenstern in Neumarkt.

[2119] Ammen sind immer zu erhalten durch Jüngling, Öhlauer Straße 38.

[2137] Eine anständige Familie hier selbst in der Schweidnitzer Vorstadt erbietet sich Pensio-näre unter günstigen Bedingungen bald oder zu Ostern aufzunehmen. Empfehlende Auskunft zu ertheilen ist bereit: Hr. Dr. Mauersberger, In-stitutes-Vorsteher, Gartenstraße Nr. 34.

[2125] Einige sehr tüchtige Wirthschafts-beamten von großen Dekonomien, die 10 und 14 Jahre an einem Orte zur größten Zufriedenheit dienen, suchen von Giovanni d. S. ein anderweitiges Unterkommen. Näheres bei G. Berger, Bischofsstraße 16.

[2127] Zum Wurst-Abendbrot nebst musikalischer Abendunterhaltung lädet heut Sonnabend den 6. März freundlichst ein: Obst, Malergasse Nr. 27.

[2125] Ein Hauslehrer aufs Land wird gesucht, der zugleich Flügel-Unterricht ertheilen kann. Kandidaten, sowie dem Lehrfach Angehörende können sich melden bei dem Gutsbesitzer Weber in Mauschwitz bei Friedland O/S.

Etablissements - Anzeige.

[2075]

Unter heutigem Tage haben wir hierorts eine Dampf-Maschinen-Mostrich-Fabrik

eröffnet. Da wir uns durch die größten Anstrengungen in den Stand gesetzt fühlen, allen darauf bezüglichen Ansprüchen zu genügen, so bitten wir ergebenst, um gesäßige Zuwendung von Aufträgen. — Auch haben wir in unserer Fabrik ein durch Dampfmaschine betriebenes Stampfwerk einrichten lassen, und empfehlen dasselbe zum Stoßen von Gewürzen, Körnern, Wurzeln u. c. gegen billige Vergütung angelegetest.

Breslau, den 1. März 1852.

S. Schäfer & Comp., Comptoir Albrechtsstraße Nr. 55.

Das Verzeichniß für das Jahr 1852
von Gemüse-, Holz- und Blumen-Sämereien,
Georginen-, Warm- und Kalthauspflanzen,
von C. Platz u. Sohn in Erfurt,
ist angekommen und werden die Bestellungen darauf angenommen in Breslau bei
S. G. Schwarz, Orlauerstraße Nr. 21.

[1218]

[2133] **Höchst vortheilhaftes Anerbieten.**

Der Vächter eines hierorts, innerhalb der Stadt auf einer der verkehrreichsten Hauptstraßen gelegenen Restaurations-Lokals ist durch besondere Verhältnisse gezwungen, dasselbe in andere Hände übergehen zu lassen, und es soll dem etwaigen Abnehmer gegen Erlegung des Mietbetrags von 300 Rtlr. das ganze Inventarium incl. Billard, Küchen- und Kellereinrichtung, eigentlich zufallen. Offeren werden unter A. Z. poste rest. Breslau fr. erbeten.

[2130] **Den letzten Transport**
frischen fließenden astrach. Winter-Caviar

haben wir heute empfangen, und empfehlen von dieser großkörnigen, sehr wenig gesalzenen Waare zum Wiederverkauf wie auch einzeln möglichst billig.

Lehmann u. Lange,
Orlauerstraße Nr. 4 im goldenen Löwen.

[1220] Gestern empfing ich den letzten Transport

frischen astrachaner Winter-Caviar

in wirklich ausgezeichnet schöner, großkörniger Prima-Qualität, die auch zur Konservierung für den Sommer ganz geeignet ist. Ich empfehle davon zum Wiederverkauf, wie auch in kleinen Quantitäten möglichst billig.

Carl Joseph Bourgarde,
Schuhbrücke Nr. 8, goldne Waage.

Ermelersche Cigarren.

Aus der Cigarren-Fabrik der Herren Ermeler u. Comp. in Berlin mit einem Lager ihrer sorgfältig aus gutem Tabak gearbeiteter Cigarren versehen, empfehle ich dieselben zu den von der Fabrik festgestellten Preisen, und zwar

die 100 Stück:

La Fama, gelb geligert	58 Sgr.
desgl., lichtbraun	50
desgl., braun	43
Regalia, gelb	43
desgl. lichtbraun	39
desgl. braun	35
Perroster, gelb	43
desgl. lichtbraun	39
desgl. braun	35
Holländ. Portorico, gelb	30½
desgl., lichtbraun	30
desgl., braun	28½
Fernandez	21
Halb Portorico	17
Ermeler Cigarren, Litt. A.	30
desgl., — B.	40
desgl., — C.	60

Sämtliche Sorten sind in Packete zu 50 und 100 Stück verpackt und jedem Packete die Fabrik-Firma und der Preis beigeprägt, wodurch den geehrten Konsumen die Sicherheit gegeben ist, daß ihnen bei mir stets dasselbe Fabrikat und zu dem von der Fabrik festgesetzten Preis verabreicht werde.

[2135]

Julius Neugebauer,
Schweidnitzerstraße Nr. 35, zum rothen Krebs.

[848] **Aufkauf von Ritter- und Landgütern.** Durch das unterzeichnete Comptoir werden von Seiten mehrerer solider und zahlsfähiger Männer Güter-Aufkäufe beabsichtigt und desselbstige Unterhandlungen baldigst gewünscht, weshalb die zum Verkauf gesuchten Herren Besitzer sowohl größerer, wie mittlerer und kleinerer Güter erachtet sind, ihre ges. Ofserten — mit Angabe der Größe und Beschaffenheit der Güter, sowie des Biehstandes, der Forderung und Anzahlung versehen — baldigst frances einzufinden.

Das Comptoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

[944] **Bleichwaaren,**
zur Beförderung ins Gebirge, werden angenommen bei **Ferd. Scholz**, Büttnerstraße Nr. 6.

[2134] Von besten oberschles. Stück-, Würfel- und Staub-Kohlen, die Tonne 25½ Sgr., 20 Sgr. und 6 Sgr., Ablage am Schieferwerder 5. Straße Nr. 32.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau.

In Kommission ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Prießnitz und die Kurgäste zu Gräfenberg.

8. br. 2 Sgr.
[62] Breslau. Graß, Barth u. Comp., Verlagsbuchhandlung.

Monat- und Datum-Zahlen zum Stempeln für Post- und Zollämter, der vollständige Satz 15 Sgr., so wie **Schriften für Buchbinder**, wovon Probe-Abdrücke gratis zu haben, sind stets vorrätig in der [865]
Schriftgießerei von **Graß, Barth und Comp.** in Breslau.

Täglich frische Austern bei Gebr. Friederici.

Woll. Camisole

für Herren und Damen, Reitbekleider, Atlas gewirkte, seidene und baumw. Handschuhe empfohlen **Moritz Hauffer**,

[1227] am Tauenziengplatz Nr. 4.

[2128] Ein schönes frischbaumes Doppel-pult mit Barriere und Brieffind ist zu verkaufen Orlauer Straße Nr. 65 im Gewölbe.

[2051] **Ein Zimmer** mit und ohne Möbel ist zum 1. April e. zu vermieten: **Matthias-Straße Nr. 3**, goldne Krone.

[2128] Ein Eiskeller zum Bierlagern, so wie ein großer Keller für Obst- oder Grünzeug-Händler, sind Schmiedebrücke Nr. 9 zu vermieten.

[2128] Ein Eis Keller zum Bierlagern, so wie ein großer Keller für Obst- oder Grünzeug-Händler, sind Schmiedebrücke Nr. 9 zu vermieten.

[2051] **Zwei grosse Keller**, mit dem Eingange von der Strasse, in denen bis jetzt Kohlen- und Holz-Handel betrieben worden ist, sind Ritterplatz Nr. 1 zu vermieten.

[2071]

[1700] **Bischoff's Hamburger Wein- und Bier-Keller**, Ring Nr. 10 u. 11, bietet seinen verehrten Gästen bei bekannter Reelität die größte Auswahl vorzüglichster Weine und Biere, wie warmer und kalter Speisen. Zugleich empfiehlt er einem geehrten reisenden Publikum, welches Breslau nur auf Stunden berührt, sein auf das Elegante eingerichtete Lokal zum Aufenthalt, bei bester Aufbewahrung der Effekten und bittet um gütigen Besuch.

[2071]

4. u. 5. März. Abb. 10 U. Mrg. 6 U. Nhm. 2 U.

Eustdruck b. 0° 28 1" 54 28" 3" 50 28" 4" 5"

Eustwärme — 5.8 — 4.2 — 0.9

Thauptk — 7.4 — 5.3 — 5.8

Durstsättigung 85p Et. 90p Et. 62p Et.

Wind NW N NW

Wetter heiter trübe heiter

[1221] Fremdenliste von Zettli's Hotel. Kommerzienrat Gurdze aus Ost. Gutsbesitzer Gurdze aus Ost. Gutsbesitzer Graf von Magnis aus Eckersdorf. Gutsbesitzer Graf Chorenton aus Rusland. Gutsbesitzer Graf v. Biela aus Krentsch. Graf Joseph v. Frankenberg aus Wartau. Fabrikdirektor Werkmeister aus Seifersdorf. Kaufm. Dieren aus Stettin. Kaufm. Schmidt aus Lüttich. Kaufm. Hille aus Rusland. Kaufm. Hauner aus Lyon. Herr Rubenstein aus Lyon. Meister v. Berge aus Ottendorf. Oberamtm. Butow aus Burg. Kaufm. Schäfer aus Mainz. Herr Jarecki aus Warschau.

[1222] Preise der Cerealien und des Spiritus. Breslau am 5. März. feinst, seine, mit, ordin. Waare.

Weißer Weizen 72 69 63 58 Sgr.

Gelber dito 71 68 65 62

Roggen 68 64½ 62½ 58

Gerste 49 45 43 41

Hafer 32 31 29 28

Erbsen 65 63 61 56

Rothe Kleesaat 19 17½ 15½ 14 13—12

Weisse Kleesaat 14 12½ 11 10—8

Spiritus 12½ Br. 12 Gl.

Die von der Handelskammer eingesetzte Marktkommission.

Börsenberichte.

Breslau, 5. März. Geld- u. Fonds-Course. Holl. R.-Duk. 96 Br. Kais. Ost.

96 Br. Kred'or 113½ Br. Bd'or 109½ Gl. Poln. Bank-Bills 96½ Br. Destr.

Bankn. 82½ Br. Freiw. St.-Anleihe 5% 102½ Br. R. Preuß. Anleihe 4½% 102½ Br.

St.-Schuld.-Sch. 3½% 89% Br. Seehandl.-Präm.-Sch. 123 Br. Preuß. Bank.-Antheile

— Bresl. Stadt.-Obligat. 4% 100 Gl. Bresl. Rämm.-Obligat. 4½% 102½ Br.

do. 4½% 100% Br. Bresl. Gerechtigkeits.-Oblig. 4½% — — Großherz. Pos. Psbr.

4% 103½ Gl. neu 3½% 95% Br. Schles. Psbr. à 1000 Rthlr. 3½% 6% Gl. neue Idel-

Psbr. 4% 104½ Br. Litt. B. 4% 103½ Gl. 3½% 95% Gl. Rentenbr. 9½ Gl. alte

Poln. Psbr. 4% 96% Br. neue 96% Br. Poln. Partl.-Oblig. à 300 Gl. 4% — — Poln.

Schaf.-Oblig. 4% — — Poln. Anleihe 1835 à 500 Gl. — Poln. Anleihe dito à 200 Gl.

— Kurhsl. Präm.-Sch. à 40 Rthlr. — — Badi. Poos à 35 Gl. — Eisenbahn-Aktien

Bresl.-Schweid. 82% Br. Prior. 4% — — do. Prior. Obligat. von 1851 4% 96% Br.

Oberchl. Litt. A. 3½% 138% Gl. Litt. B. 3½% 123 Gl. do. Prior. Obligat. Litt. C.

4% 99½ Gl. Prior. 4% — — Kraf.-Oberschl. 4% 83 Gl. Prior. 4% — — Nieder-

chl.-Märk. 5½% 94% Gl. Prior. 4% — — Prior. Ser. 4½% 102 Br. Prior. 5% Ser. III.

101½ Br. Prior. Ser. IV. 5% 103 Gl. Wilhelmobahn (Kref.-Oderb.) 4% 106% Gl. Neisse. Brieser

4% 65% Gl. Köln-Mindener 3½% — — Prior. 5% II. Emiss. — — Sächs. Schles.

4% — — Fr. Wih.-Nordb. 4% 38% Br. Pos. Stargard 3½% — —

Berlin, 4. März. Das Geschäft war heute ziemlich belebt und besonders waren Koell-

oderberger, oberschlesische und stelle-vohwinkelner Eisenbahn-Aktien zu steigenden Coursen gefragt.

Eisenbahn-Aktien. Köl.-Minden 3½% 107% bez. Prior. 4½% 103% Gl. 5%

104 Br. Kraf.-Oberschl. 82% Gl. 4% — — Fr. Wih.-Nordb. 4% 38% 5%, ½% bez. u. Gl.

Prior. 5% 100 bez. Niederchl.-Märk. 3½% 94% bez. u. Gl. Prior. 4% 99% bez. Prior.

4½% 101% bez. 5% Serie III. Prior. 101% bez. u. Gl. Prior. Serie IV. 5% 103 bez. u.

Br. Niederchl.-Märk. Zweigb. 4% 32 Br. Oberschl. Litt. A. 3½% 137% à 138 bez. Litt. B.

3½% 122½ à 123 bez. Prior. 4% — — Rheinische 69 bez. Stargard Pos. 86½% 102

Geld- u. Fonds-Course. Freiw. St.-Anleihe 102 Br. St.-Anleihe 1850 4½% 102

Br. do. von 1852 101% bez. u. Br. St.-Schuld.-Sch. 3½% 89½% bez. Seehandl.-Präm.-Sch.

122½ Br. Preuß. Bank.-Antheile-Sch. 99% bez. Pos. Psbr. 4% 103½ Gl. ½% 95% bez.

Poln. Psbr. 4% 96 Gl. Poln. Partl.-Obligat. à 500 Gl. 4% 85% bez. à 300 Gl. 151 Gl.

Wien, 4. März. 5% Metalliques und Nordbahntaktien waren höher begehrt und wurde

in ersteren bis 95%, in letzteren von 152% bis 153 bei ziemlich lebhaften Geschäften gemacht.

Lombardische Anleihe drückte sich dagegen auf erfolgte Realisierungen um ½%. Komptanten und Wechsel stellten sich um ¼% günstiger.

5% Metall. 95, 4½% 84%; Nordb. 152%; Hamburg 2 Monat 183%; London 3 Monat

12. 23 und 12. 24; Silber 23%.

Hamburg, 4. März. Weizen, 1 Thaler niedriger anzunehmen. Roggen, sehr angeboten

ohne Kauflust. Öl, unverändert.

Paris, 3. März. 3% 66. 90. 5% 104. 90.

London, 3. März. Consols 97%, ½%.

Liverpool, 3. März. Baumwolle: 10000 Ballen Umsatz. Preise % besser als vergan-

genen Freitag.

Vorzeichen der am 1. März 1852 zu Warschau gezogenen 118 Ser. der poln. 300 Gl.

Part. von 1829:

7. 45. 66. 67. 106. 128. 150. 168. 194. 208. 218. 300. 312. 377. 401. 411. 459. 500. 542.

545. 558. 580. 588. 616. 618. 666. 671. 697. 719. 721. 763. 795. 844. 857. 900. 930. 949.

980. 1001. 1016. 1020. 1095. 1107. 1129. 1164. 1187. 1202. 1213. 1237. 1252. 1264. 1275.

1342. 1361. 1383. 1414. 1438. 1456. 1517. 1542. 1555. 1572. 1586. 1593. 1595. 1617.

1628. 1696. 1700. 1714. 1740. 1788. 1808. 1809. 1848. 1907. 1917. 1920. 1938. 2015.

2078. 2086. 2089. 2094. 2140. 2154. 2159. 2175. 2237. 2247. 2266. 2277. 2320. 2335.

2353. 2377. 2397. 2509. 2511. 2529. 2603. 2619. 2628. 2629. 2637. 2650. 2746. 2767.

2778. 2812. 2814. 2843. 2856. 2860. 2876. 2879. 2880. 2889.